

Daniel Witte

Virologischer Imperativ oder temporäre Destabilisierung?

Feldtheoretische Anmerkungen zur soziologischen Reflexion der Corona-Krise

Zusammenfassung: Der Beitrag beleuchtet die gesellschaftlichen Reaktionen auf die COVID-19-Pandemie aus feldtheoretischer Perspektive. In kritischer Auseinandersetzung insbesondere mit einigen jüngeren, vorwiegend systemtheoretisch orientierten Deutungen wird die These einer umfassenden »Medizinisierung« der Gesellschaft, einer »Simplifikation« des Sozialen oder der Durchsetzung eines alles bestimmenden »virologischen Imperativs« im Zuge der Pandemiebekämpfung zurückgewiesen. Stattdessen wird eine Deutung vorgeschlagen, welche die prinzipiell umkämpften Machtbalancen zwischen verschiedenen sozialen Feldern in den Mittelpunkt rückt. Die Pandemie, so das zentrale Argument des Beitrags, hat allenfalls zu einer temporären Destabilisierung dieser Felderverhältnisse im Feld der Macht geführt und einen Prozess ihrer Politisierung in Gang gesetzt, der mit vorübergehenden Autonomiegewinnen und -verlusten einhergeht. In differenzierungstheoretischer Hinsicht liegt der primäre Effekt der Pandemie entsprechend nicht in einer schon jetzt eindeutig bestimmbareren Entwicklungsrichtung – etwa einer umfassenden Durchdringung gesellschaftlicher Strukturen durch medizinische und epidemiologische Kalküle –, sondern bestenfalls in einem gestärkten Bewusstsein für den umkämpften und damit gestaltbaren Charakter der Verhältnisse zwischen sozialen Teilbereichen.

Schlüsselwörter: COVID-19; Corona; Pandemie; Differenzierungstheorie; Feldtheorie; Feld der Macht; Politisierung

Virological Imperative or Temporary Destabilization? Field Theoretical Remarks on the Sociological Reflection of the Coronavirus Crisis

Abstract: The paper examines the social reactions to the COVID-19 pandemic from a field-theoretical perspective. In a critical examination of some recent interpretations stemming mainly from systems theory, the thesis of a comprehensive »medicalization« of society, a »simplification« of the social, or the enforcement of an all-determining »virological imperative« in the course of fighting the pandemic is rejected. Instead, an interpretation is proposed that focuses on the principally contested balances of power between different social fields. The pandemic, according to the central argument of the article, has at best led to a temporary destabilization of these field relations in the field of power and has set in motion a process of their politicization, which is accompanied by temporary gains and losses of autonomy. In terms of differentiation theory, the primary effect of the pandemic accordingly does not lie in a direction of development that can already be clearly determined – for example, a comprehensive penetration of social structures by a medical or epidemiological calculus – but at best in a strengthened awareness of the contested and thus shapeable character of the relations between social fields.

Keywords: COVID-19; coronavirus; pandemic; differentiation theory; field theory; field of power; politicization

Daniel Witte

Virologischer Imperativ oder temporäre Destabilisierung?

Feldtheoretische Anmerkungen zur soziologischen Reflexion der Corona-Krise

»Durchgesetzte Risiko-Definitionen sind [...] ein Zauberstab, mit dem die unbewegliche Gesellschaft sich selbst das Fürchten lehrt und dadurch in ihren Zentren aktiviert und politisiert wird.«

(Ulrich Beck)

Einleitung: Das Staunen der Systemtheorie

Vor wenigen Monaten hat Fabian Anicker in dieser Zeitschrift eine Analyse der gesellschaftlichen Reaktionen auf die Corona-Pandemie vorgelegt. Aus differenzierungs- bzw. übersetzungstheoretischer – und damit: auch systemtheoretisch informierter – Perspektive¹ diagnostiziert er darin für die Zeit nach dem Ausbruch von COVID-19 eine »beispiellose Politisierung der Gesellschaft« (Anicker 2020: 174). Bei genauerem Besehen, und zwar vor dem Hintergrund einer »starken Beeinflussung der Politik durch die medizinische Wissenschaft« und einer »Anfälligkeit des politischen Systems für die wissenschaftlich-medizinische Risikodefinition«, handle es sich hierbei allerdings gleichzeitig um eine »Medizinisierung der Gesellschaft auf dem Umweg über die Politik« (ebd.), nämlich um eine »Vereinseitigung des Wertbezugs von Politik« in der Form eines »Siegeszug[s] des medizinischen Codes« (ebd.: 175).

Mit ganz ähnlicher Stoßrichtung hat Rudolf Stichweh bereits im April 2020 konstatiert, dass wenigstens die erste Phase der Pandemiebearbeitung dadurch gekennzeichnet gewesen sei, dass »alle [...] Funktionssysteme [der Weltgesellschaft, D.W.] zeitweilig einem einzigen Imperativ« folgten (Stichweh 2020: 197). Erstmals in der Geschichte der Moderne sei »das Krankheitssystem das Ganze der Gesellschaft, und zwar das Krankheitssystem in seiner extremsten Form als totale Institution, also als Intensivmedizin«, während die »ganze jenseits des Krankheitssystems noch verbleibende Gesellschaft in allen ihren Aktivitäten [...] in der eigentümlichen Summenformel ›flatten the curve‹ zu-

1 Der übersetzungstheoretische Ansatz rekurriert in seiner Grundlegung stark auf Annahmen der Luhmann'schen Systemtheorie (Renn 2006), wie auch die systematische Verwendung von Schlüsselkonzepten wie »Codes«, »Inklusion«, »Kommunikationssystemen« sowie der Rekurs auf Luhmann in der Skizze des politischen Systems bei Anicker indizieren. Dass dabei die übersetzungstheoretische Anlage *im Gegensatz* zu orthodoxen Varianten der Systemtheorie zu ganz ähnlichen Schlüssen führen kann wie ein feldtheoretischer Zugriff, wird im Schlussteil dieses Beitrags angedeutet.

sammengefasst [worden sei], die eigentlich vor allem besagt, dass man die Infektionsdynamik der Gesellschaft als Folge allen gesellschaftlichen Tuns der zu einem gegebenen Zeitpunkt verfügbaren Verarbeitungskapazität des Krankheitssystems und damit insbesondere der der Intensivmedizin anpassen muss« (ebd.: 199). Ganz ähnlich wie Anicker diagnostiziert auch Stichweh ein zumindest vorübergehend »radikal simplifiziertes politisches System, das hier entscheidet, ein System, das eine extrem zugespitzte Hierarchie von Entscheidungsthemen kennt, eine Hierarchie, über die es selbst nicht entscheiden zu können glaubt und die es deshalb auch nicht dem demokratischen Diskurs zur Disposition stellen würde. Diese Hierarchie ist durch den Imperativ der Nichtüberlastung des Gesundheitssystems diktiert und dieser wiederum durch die Letztbedeutsamkeit der Gleichbehandlung und Lebenserhaltung des einzelnen Individuums« (ebd.: 200). Eine »Schlüsselfrage« laute daher, »ob und wie sie [die Pandemie, D.W.] diese gesellschaftliche Ordnung der Moderne [die funktionale Differenzierung der Weltgesellschaft, D.W.] temporär in Frage stellt« (ebd.: 198).

Schließlich hat auch Armin Nassehi im Frühjahr des vergangenen Jahres mehrfach hervorgehoben, dass »derzeit etwas geschieht, was soziologisch ausgeschlossen schien, nämlich dass das politische System quasi durchregieren kann, also durch politische Entscheidungen in das wirtschaftliche Leben, in das Bildungssystem und in rechtlich garantierte Standards eingreifen kann« (Nassehi 2020b). Die Grundstruktur der modernen Gesellschaft, nämlich »[f]unktionale Differenzierung« schließe dies aus – »außer in Zeiten, die man einen Ausnahmezustand nennen kann. Zumeist waren das Kriegszeiten, in denen das Wirtschaftssystem, das Bildungssystem, das Recht, sogar Religion in den Dienst der kollektiven Sache gestellt werden konnte« (ebd.).

Verwunderung zweiter Ordnung

Allen drei Analysen ist dabei gemein, dass ihren Autoren eine tiefgreifende Verwunderung anzumerken ist. Am offensichtlichsten gilt dies für Armin Nassehi, dem sich die ersten gesellschaftlichen Reaktionen auf die Pandemie als ein Prozess darstellen, der nicht allein aus systemtheoretischer Warte, sondern sogar insgesamt »soziologisch ausgeschlossen schien« – beziehungsweise als, »etwas, von dem *wir* immer gesagt haben: Das geht nicht« (Nassehi 2020b, 2020a; beide Hervorh. durch Verf.).² Aber auch Fabian Anicker (2020: 174) begreift die Pandemie zugleich als einen »Parade- und Problemfall für die Theorie funktionaler Differenzierung«. In der Ähnlichkeit nationaler politischer Maßnahmen sieht er »zeitweilig eine sachlich weitgehend kohärente Weltpolitik« entstehen, die er als »erstaunlich« bezeichnet (ebd.), wie er auch die Engführung politischen Entscheidungshandelns auf den Schutz des Lebens von Individuen als »äußerst ungewöhnlich« betrachtet (ebd.: 175) – sowohl diese Engführung als auch das von Nassehi betonte »Durchregieren« der Politik mache es nämlich »schwierig«, noch »die [...] Rede von

2 Auch Bettina Hollstein und Hartmut Rosa (2020: 26) sprechen im Anschluss an Armin Nassehi von einer »Überraschung für die soziologische Theorie«.

›autopoietisch‹ operierenden Systemen [...] zu rechtfertigen« (ebd.). Und auch Rudolf Stichweh (2020: 198) hält die Orientierung auf den Lebensschutz für ebenso »[a]uffällig« wie »eindrucksvoll«; die neue Ordnung der Funktionssysteme sei »eigentümlich« und historisch ohne Vorläufer (ebd.) und insgesamt »das Außergewöhnliche und die Riskanz des Sozialexperiments« der Pandemiebekämpfung bemerkenswert (ebd.: 203). Stichweh schließlich erscheinen die Reaktionen im Zuge der »ersten Welle« gar so singulär, dass er in einem im Juni 2020 eigens verfassten Postscriptum noch davon ausgeht, dass »alle« wüssten, »dass man dieselben Einschränkungen nicht ein zweites Mal wird verhängen können«; weshalb im Fall einer zweiten Welle »nur entschiedene und gegebenenfalls rabiate lokale Maßnahmen« denkbar seien, »national generalisierte Einschränkungen« dagegen »nicht ein weiteres Mal möglich sein« würden (Stichweh 2020: 204).

Es wäre nun sicherlich absurd, zu leugnen, dass wir in vielerlei Hinsichten in außergewöhnlichen Zeiten leben. Ebenso verfehlt wäre es überdies, Kollegen Fehlprognosen vorzuhalten, die im Frühjahr 2020 »am laufenden Motor« der Pandemie gewagt wurden, also ohne den komfortablen zeitlichen Abstand, den sich unser Fach viel zu häufig gewährt. Das Staunen und die Verwunderung systemtheoretisch argumentierender Autoren darüber, dass gesellschaftliche Reaktionen, wie sie diese erste Phase der Pandemie geprägt haben, überhaupt denkbar scheinen und praktisch möglich sind, darf als soziales Phänomen aber seinerseits verwundern. Es handelt sich hierbei um eine Verwunderung über die Verwunderung anderer, systemtheoretisch gesprochen also um eine Verwunderung zweiter Ordnung.

Interessanterweise ähnelt dabei das Erstaunen über die Handlungsfähigkeit insbesondere des Staates in der pandemischen Lage, über die Fähigkeit von Politik, »durch-« und in eine Vielzahl von anderen Teilbereichen »hineinzuregieren«, dem Reaktionsmuster, das eine Vielzahl der sogenannten »Maßnahmenkritiker*innen« auf die Straßen getrieben hat, nämlich ein Erschrecken darüber, dass es überhaupt einen handlungsfähigen Staat gibt, der im Notfall auch in kürzester Zeit Einschränkungen vorzunehmen, Gesetze zu erlassen und diese auch unter Rückgriff auf das Monopol über legitime physische Gewaltmittel durchzusetzen im Stande ist. Der Hinweis auf diese Parallele sollte dabei nicht als Polemik missverstanden werden, und sei es nur, weil das soziologische Staunen theoretisch und analytisch motiviert ist, während die Kritik der »Querdenker*innen« an diesem Punkt eher auf moralischer Empörung über das vermeintliche Skandalon des Staates gründet. Es bleibt allerdings der Eindruck, dass gerade systemtheoretisch geschulte soziologische Beobachter*innen von der faktischen Handlungsfähigkeit des Staates regelrecht paralysiert waren. Da es naheliegt, dass spezifische Theorieentscheidungen für dieses in Teilen der Soziologie verbreitete Staunen verantwortlich sind, möchte ich im Folgenden einige alternative – ebenfalls dezidiert differenzierungstheoretische, aber von anderen Prämissen ausgehende – Beobachtungen anstellen. Ich teile also explizit die Einschätzung von Anicker (2020: 173), nach der die gesellschaftlichen Reaktionen auf die COVID-19-Pandemie (und zwar nicht nur prinzipiell, sondern sogar: »am besten«) aus differenzierungstheoretischer Perspektive erschlossen werden können; meinen Ausgangspunkt bilden dabei allerdings vor allem feldtheoretische Annahmen, die einen anderen Blick auf die Ereignisse des Jahres 2020 sowie den weiteren Verlauf der Pande-

mie zu werfen erlauben. Um eine solche Reevaluierung der »Maßnahmen« sowie ihrer Folgen unter alternativen differenzierungstheoretischen Vorzeichen zu ermöglichen, sollen aber zunächst noch einmal einige der Entscheidungen und Entwicklungen der vergangenen Monate in den Blick genommen werden.³

Geschlossene Gesellschaft? Eine selektive Bestandsaufnahme

Was die These eines gesellschaftlichen und zugleich differenzierungstheoretischen »Ausnahmestands« (Anicker 2020: 173) betrifft, so ist zunächst der damit suggerierte singuläre Charakter der pandemischen Situation und ihrer Bearbeitung zu relativieren. Dass gesellschaftliche Praxis in vielen ausdifferenzierten Teilbereichen stark durch Bezüge auf bestimmte Themen oder Werte orientiert wird, stellt dabei keinen so extremen Einzelfall dar, wie manch eine Formulierung nahelegt. Zu denken ist in diesem Zusammenhang freilich zunächst an Kriegsgesellschaften, wobei gerade auch die hier zitierten Autoren diesbezüglich – und nicht zuletzt angesichts des politischen Gebrauchs dieses Vergleichs – zu Recht Vorsicht angemahnt und auf Parallelen ebenso wie auf Differenzen hingewiesen haben (Anicker 2020: 179f.; Stichweh 2020: 201; Nassehi 2020b; vgl. auch Greve 2020, der in der Unterordnung ökonomischer unter politische Erwägungen eher eine Parallele zur Finanzkrise der 2000er-Jahre ausmacht). Dass der politische Diskurs und die mediale Berichterstattung (sowie je nach Fall auch weitere Felder) in erheblichem Umfang (wenngleich, wie auch im Fall der Pandemiebekämpfung, in unterschiedlichem Maße) von Einzelthemen bestimmt wurden, ließe sich zudem in ihren Hochzeiten auch für die Jahre der Terrorismusbekämpfung der 1970er-Jahre behaupten, möglicherweise auch für den »Krieg gegen den Terror« im Anschluss an den 11. September 2001, und in langfristiger Hinsicht hat auch der Kalte Krieg ähnliche Effekte gezeitigt, Doktrinen, Direktiven und Metastrategien bestimmt und den »Rahmen« der politischen Debatte insgesamt abgesteckt. Aber auch für langfristige Wandlungsprozesse lassen sich ähnliche Effekte behaupten: So bestimmt etwa auch der als »Digitalisierung« apostrophierte Prozess schon seit einigen Jahren große Teile des pädagogischen, politischen, ökonomischen oder wis-

3 Die folgenden Beobachtungen beziehen sich im Wesentlichen auf den gesellschaftlichen Umgang mit der Corona-Pandemie in Deutschland. Ausschlaggebend für diese Einschränkung sind ein theoretischer Vorbehalt einerseits und ein forschungspragmatisches Argument andererseits: Der theoretische Vorbehalt besteht darin, dass im Folgenden nicht von der Annahme einer mehr oder weniger gleichförmig differenzierten Weltgesellschaft ausgegangen wird, wie sie in unterschiedlichen Varianten für andere Ansätze bestimmend ist; an die Stelle einer solchen Uniformitätsannahme tritt hier eine Theorieperspektive, die einerseits von *multipel* differenzierten Gegenwartsgesellschaften ausgeht (vgl. Renn 2006) und andererseits gerade in der *Variabilität* gesellschaftlicher Differenzierungsmuster und -kulturen das zentrale Problem einer auch an komparativen Fragen interessierten Gesellschaftstheorie ausmacht (vgl. Witte 2017; siehe dazu auch Abschnitt 7). Vor diesem Hintergrund kommt der ansonsten trivialen forschungspragmatischen Einschränkung eine auch systematische Bedeutung zu, nötigt doch nicht allein der geringe zeitliche Abstand zum Gegenstand, sondern auch diese theoretische Grundhaltung dazu, bei der vergleichenden Einschätzung der vielfältigen gesellschaftlichen Reaktionen auf COVID-19 Vorsicht walten zu lassen.

senschaftlichen Handelns, wie auch die Klimakrise und die Suche nach »nachhaltigeren« Praktiken in allen sozialen Feldern zum Gegenstand der Dauerreflexion und mitunter bereits zum Zentralmotiv weitreichender Transformationen geworden sind. Die Corona-Krise stellt insofern fraglos ein außergewöhnliches, keineswegs aber ein in jeder Hinsicht singuläres Ereignis dar.⁴ Es liegt vielmehr die These nahe, dass gerade »existentielle Probleme« (Scheffer 2020) wie (Bürger-)Kriege oder atomare Bedrohungsszenarien, der Klimawandel oder vielleicht auch der Terrorismus (so wenigstens Beck 2002: 62f.) das Potenzial bergen, gesellschaftliche Kommunikation *in beträchtlichem Umfang* in spezifische Bahnen zu lenken: sie »setzen Gesellschaften unter Druck, fordern sie heraus« und drängen genau hierdurch »zur konzertierten Mobilisierung aller Problembearbeitungskapazitäten«, sie »fordern Beiträge von allen Seiten« und »prüfen das gesellschaftliche Vermögen« insgesamt (ebd.: 22, 3, 17, 21).⁵

Sowenig wie die breite, d. h. feldübergreifende Fokussierung auf das Thema also ein absolutes Alleinstellungsmerkmal der COVID-19-Pandemie ist (*Singularitätsthese*), so wenig kann von einer tatsächlich allumfassenden Engführung sozialer Kommunikation und sozialer Praktiken auf die Thematik (oder gar auf einen »medizinischen Code«) gesprochen werden (*Simplifikationsthese*); und ebenso wenig lassen die gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Monate bereits den Schluss zu, dass es sich bei dem temporären Leitthema »Pandemiebekämpfung«, das ja im Übrigen bereits in den Sommermonaten (also simultan zum Rückgang der epidemiologischen Kennziffern) deutlich an Bedeutung verlor, um ein dauerhaftes Phänomen handelt, das langfristig Diskurse bestimmen und gar zu einer »Umcodierung« von Funktionssystemen führen muss (*Persistenzthese*). Während bei dieser letzten Einschränkung sicherlich auch eine gewisse Hoffnung federführend ist, nötigt die zweite Relativierung noch einmal zu einem Blick auf die Ereignisgeschichte des Jahres 2020. Tatsächlich drängen sich nämlich massive Zweifel an der so umrissenen Simplifikationsthese auf, die in ihrer zugespitzten Form besagt, dass die gesellschaftliche Praxis und Kommunikation in den zurückliegenden Monaten von einem einzigen Thema, gar: von dem Bezug auf einen einzigen binär codierten Leitwert (Leben/Sterben), bestimmt gewesen sei.

Dabei zeigen sich durchaus Unterschiede zwischen den hier unter einer gemeinsamen These rubrizierten Autoren. Fabian Anicker begreift die über das politische System

- 4 Ganz ähnlich auch Klaus Dörre (2020: 174), der in der »Corona-Pandemie eine historische Zäsur, aber kein Ereignis von säkularer Einzigartigkeit« erkennt.
- 5 Worin zugleich eine Erklärung für das unübersehbare Erstarken der Soziologie (als derjenigen Reflexionsdisziplin, die sich mit dem *gesamten* Spektrum gesellschaftlicher Reaktionen befasst) in der öffentlichen Debatte gesehen werden kann. Ich teile indes nicht die Deutung Scheffers, nach der diese Inanspruchnahme aller sozialen Felder zugleich einen Prozess der »Entdifferenzierung« bedeutet (vgl. ebd.: 13, 17); es scheint mir dies aber lediglich Ergebnis unterschiedlicher Interpretationen von »Differenzierung« zu sein, nicht ein Dissens in substanzieller Hinsicht. Wird nämlich die strenge Orientierung an einem (auch noch binären) »Code« als quasi-alleinigem Unterscheidungskriterium sozialer Teilbereiche aufgegeben, so stellt sich das empirische Faktum, dass beispielsweise im wirtschaftlichen Feld ökonomisch gehandelt oder im politischen Feld um politische Macht gerungen *und* zugleich die Eindämmung der Pandemie oder die »Nachhaltigkeit« der jeweiligen Praktiken reflektiert wird, keineswegs mehr als theoretisches Problem dar.

vermittelte »Medizinisierung« der Gesellschaft als einen Prozess, bei dem »der in seinen Wertbezügen unbarmherzig polytheistische politische Diskurs in einen temporären Monotheismus übergliht: Am Firmament des politischen Systems funkelte nur [sic!] der medizinisch definierte Wert der Erhaltung menschlicher Körper« (Anicker 2020: 179). Den Kern der These bildet hier also eine »Reduktion entscheidungsrelevanter Wertbezüge im politischen System« (ebd.: 174), bei der eine »vereindeutigende Verengung des Blicks auf ›den Menschen‹« als einen »möglicherweise kranke[n] Körper mit Heilungsbedarf« (ebd.: 175) dazu geführt habe, dass das für Normalzeiten typische »Driften [der Politik, D.W.] zwischen verschiedenen situativen Priorisierungen von Werten« (ebd.: 174) »radikal suspendiert« worden sei (ebd.: 175) und »[p]olitische Entscheidungen [...] in der Hochphase der Durchsetzung der Krisendefinition *primär* als solche wahrgenommen [worden seien, D.W.], die Menschenleben kosten oder retten können« (ebd.: 175, Hervorh. im Orig.).

Rudolf Stichweh (2020: 198) argumentiert an diesem Punkt zunächst ganz ähnlich: Die Bedeutung des Individuums in modernen Gesellschaften zeige sich nämlich in der Pandemie darin, »dass kein anderer Wert Gesichtspunkt mit der Höchstwertung des Überlebens möglichst vieler Individuen konkurrieren kann«, was ein in genau dieser Frage (der eigentlich unmöglichen Priorisierung von Wertmaßstäben, vgl. Luhmann 2008: 241ff.) »radikal simplifiziertes politisches System« (op. cit.) hervorgebracht habe.⁶ Wo allerdings Anicker die »Medizinisierungs«-These im Wesentlichen auf das politische System beschränkt (wenngleich über diese Bande eine Medizinisierung der Gesellschaft insgesamt zumindest prognostiziert wird), postuliert Stichweh eine noch weitreichendere Disbalancierung, in der vorübergehend »das Krankheitssystem das Ganze [sic!] der Gesellschaft« geworden sei und sich diese Ganzheit in »allen [sic!] ihren Aktivitäten« (op. cit.) auf die Abflachung von Infektionskurven bezogen habe. Die These einer Aushebelung des axiologischen Pluralismus in der politischen Entscheidungspraxis zugunsten einer »Verabsolutierung medizinischer Wertgesichtspunkte« (Anicker 2020: 181) stellt in diesem Sinne eine gemäßigte und zunächst auf das politische System begrenzte, die Auflösung des Gesellschaftsganzen in medizinischer Kommunikation (Stichweh) eine radikalere Variante der oben als »Simplifikationsthese« bezeichneten Interpretation dar. Ich bin nun allerdings davon überzeugt, dass *beide* Lesarten die Bedeutung der Pandemie und der medizinischen Logik für das Operieren anderer Teilbereiche (und zwar einschließlich der Politik, und auch noch während der verschiedenen Lockdown-Phasen) überschätzen; dieser Zweifel soll im Folgenden knapp am Beispiel des politischen sowie des wissenschaftlichen Feldes erläutert werden.

Zweifellos hat sich die *politische* Debatte 2020 insbesondere um die Folgen der Pandemie und angemessene Strategien ihrer Eindämmung gedreht. Darüber sollte jedoch nicht vergessen werden, dass 2020 auch das Jahr der Präsidentschaftswahlen in den USA war, das

6 Es sei hier nur am Rande angemerkt, dass beide Autoren auf die »Erhaltung« (Anicker) des Lebens bzw. das »Überleben« (Stichweh) von Individuen abstellen; es wäre an anderer Stelle zu diskutieren, ob für politische Entscheidungen nicht vielmehr die *Verhinderung* (zu) vieler Sterbefälle maßgeblich gewesen ist und ob in dieser Nuance nicht vielleicht ein bedeutsamer Unterschied gesehen werden kann.

entscheidende Jahr des Brexit, das Jahr der Black Lives Matter-Bewegung oder das Jahr der Wahl von Thomas Kemmerich zum Ministerpräsidenten von Thüringen. In Deutschland fanden Kommunal- und Landtagswahlen samt der zugehörigen Wahlkämpfe statt, es wurde über den menschengemachten Klimawandel diskutiert, über Polizeigewalt in Belarus, über die Geflüchtetenlager auf Lesbos und über Drohnen für die Bundeswehr. Nun mögen viele dieser Themen und Debatten für manch eine/n Beobachter*in in der aktuellen Lage (und gerade retrospektiv) in den Hintergrund rücken, doch von einer monothematischen Verengung des politischen Diskurses – oder auch nur der politischen Kommunikation im engeren Sinne – kann eigentlich bei genauerem Besehen keine Rede sein.

Aber auch innerhalb der »Corona-Debatte« lässt sich nur schwerlich die These aufrechterhalten, dass der medizinische »Code« einen ebenso eindeutigen wie umfassenden »Siegesszug« angetreten habe (Anicker 2020: 175). Fraglos mussten von einigen Akteur*innen des politischen Feldes immer wieder Entscheidungen unter Unsicherheit und großem Zeitdruck getroffen werden, die in inhaltlicher Hinsicht auf die Eindämmung der Pandemie gerichtet waren; nun betrifft dies aber einerseits nicht die Gesamtheit aller Akteur*innen dieses Feldes, sondern genaugenommen nur eines seiner Segmente (den öffentlich besonders gut sichtbaren Teil, der sich aus Regierung und Opposition insbesondere auf Bundes- und Länderebene zusammensetzt), und andererseits spricht aus meiner Sicht vieles gegen die These, dass diese Entscheidungen (und ihre Kritik) stets allein »im Sinne medizinischer Empfehlungen« (Anicker 2020: 179) erfolgten. Zu denken ist hier etwa an den parallellaufenden Kampf um die Kanzlerkandidatur in der CDU/CSU, die manch eine Kritik an den (möglicherweise eben auch wahlkampfstrategisch motivierten) Entscheidungen etwa eines Markus Söder oder eines Armin Laschet provoziert hat (durchaus im Sinne der von Söder selbst geschickt eingesetzten Polemik gegen einen »Überbietungswettbewerb« von beschränkenden Maßnahmen – einer Polemik, die semantisch mehr oder minder geschickt hinter dem Feigenblatt »medizinischer Empfehlungen« verhüllt, was wohl auch innerparteiliches Machtkalkül war). Insofern darf es im Übrigen nicht überraschen, wenn auch die kritische massenmediale Beobachtung der Pandemiepolitik immer wieder Zweifel dahingehend zum Ausdruck gebracht hat, ob die »Übersetzung« wissenschaftlicher (virologischer und epidemiologischer ebenso wie sozialwissenschaftlicher) Expertise in rechtlich bindende Maßnahmen nicht doch vielfach von genuin politischen Motiven gebrochen gewesen sei.⁷ In genau dem Maße aber, in dem für politische Entscheidungen gerade andere als medizinische Wertgesichtspunkte ausschlaggebend gewesen sind (dazu auch noch einmal unten), muss auch die gemäßigttere Variante der »Simplifikationsthese« relativiert werden.

Für das *wissenschaftliche* Feld gilt ebenfalls, dass nicht global von einer Engführung auf das Pandemie-Thema ausgegangen werden kann. Sicherlich ist die Soziologie in besonderem Maße mit der Herausforderung konfrontiert, Deutungen der aktuellen gesell-

7 So etwa besonders pointiert der Spiegel-Kolumnist Sascha Lobo, der zu Beginn des Jahres 2021 kritisiert, dass in der Politik der Bundesregierung gerade nicht immer wissenschaftliche Empfehlungen, sondern vielmehr »Parteigeclapper, hierarchischer Stolz, Kleingeistigkeit und Kurzsicht die bestimmenden, politischen Maßgaben zu vieler mächtiger Personen gewesen« seien (Lobo 2021).

schaftlichen Lage (und ihren vielfältigen Konsequenzen) zu liefern, und die von Stichweh (2020: 203) für das Wissenschaftssystem insgesamt prognostizierte Selbstvergewisserung darüber, ob die in der eigenen Forschung jeweils verfolgten Fragestellungen auch zukünftig noch von Relevanz seien, wird hier sicherlich Effekte zeitigen (wenngleich freilich nicht eine umfassende Ausrichtung auf das Thema zu erwarten ist). In anderen Teilen des wissenschaftlichen Feldes wird dieser »Neubeginn« (ebd.) indes noch weniger von Bedeutung sein: Die Architekturwissenschaft oder die Raumfahrttechnik, die Ägyptologie, die Geodäsie oder die Botanik beispielsweise dürften in der inhaltlichen Ausrichtung ihrer Forschung kaum von der Pandemie affiziert werden (und es ließen sich fraglos viele weitere nennen, nicht zuletzt im Übrigen auch große Teilbereiche der Medizin).

Was die alltägliche Lehr- und Forschungspraxis betrifft, so haben insbesondere Kontaktbeschränkungen ohne Zweifel zu Veränderungen geführt, aber es ist nun keineswegs so, dass etwa die Arbeit im Home Office für alle Akteur*innen des wissenschaftlichen Feldes gleichermaßen substanzielle Einschränkungen mit sich gebracht hätte. An diesem Punkt mögen sich mittelfristig neue soziale Ungleichheiten im wissenschaftlichen Feld einstellen (abhängig insbesondere vom Familienstand und den jeweiligen Lebensverhältnissen), aber es wäre völlig falsch anzunehmen, dass die Pandemie über das gesamte Feld hinweg zu einer Unterbrechung der Forschungs- und Publikationsaktivität oder auch nur grundlegenden Änderungen der wissenschaftlichen Praxis geführt hätte. Auch die universitäre Lehre ist durch die Umstellung auf digitale Formate zwar in kürzester Zeit einem weitreichenden Formwandel unterzogen worden (der für die meisten Lehrenden zu kurzfristig erfolgte, mühevoll war und noch immer mit zahlreichen Problemen verbunden ist); der Lehrbetrieb als solcher ist aber im Großen und Ganzen mit klassischen Formaten (Vorlesung und Seminar) und Inhalten (Einführung in die Soziologie, Strafrecht I etc.) fortgesetzt worden.

In ähnlicher Weise ließen sich andere soziale Felder beleuchten: Selbst im härtesten »Lockdown« wurden Zivilklagen eingereicht und Urteile gefällt, wurden kulturelle Güter produziert und vermarktet, Kredite aufgenommen und Investitionen getätigt, es wurde erzogen, der Glaube praktiziert und über Ereignisse berichtet. Weder das systemtheoretische Argument von der Aushebelung funktionaler Differenzierung noch die insofern ähnliche These von Hartmut Rosa (2020: 203), nach der »der Staat die Eigenlogik und -dynamik der Märkte, aber auch des Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbetriebs [...] doch weitgehend außer Kraft« gesetzt habe, leuchtet vor diesem Hintergrund ein. Aus feldtheoretischer Perspektive ließe sich zudem anmerken, dass auch die sozialen Kämpfe in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern durch die Pandemie – und auch noch durch Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen – keineswegs zum Stillstand gebracht oder verlangsamt wurden, sondern mitunter sogar das Gegenteil der Fall sein dürfte.

In Zusammenfassung dieser knappen Sondierung lässt sich nur davor warnen, zum jetzigen Zeitpunkt vorschnell von der Singularität, Simplifikation oder Persistenz »pandemischer Kommunikation« im Medium eines medizinischen Codes zu sprechen oder gar Schlüsse auf die differenzierungstheoretisch relevanten Grundstrukturen moderner Gesellschaft zu ziehen. So nachvollziehbar derartige Zuspitzungen gerade auch dann sein mögen, wenn die soziologische Beobachtung in einer »pandemischen Atmosphäre«, in einem auch massenmedial beschworenen »Ausnahmestand« und unter dem »dich-

ten« lebensweltlichen Eindruck von rigiden Kontaktbeschränkungen erfolgt: Es gibt gute Gründe zu der Hoffnung, dass sich vieles von diesem lebensweltlich geprägten Eindruck im Rückblick wird relativieren lassen müssen.

Die Unvollständigkeit des virologischen Imperativs und der Kampf um die Systemrelevanz

Auf die besondere Irritation, die der gesellschaftliche Umgang mit der COVID-19-Pandemie insbesondere unter systemtheoretisch argumentierenden Kolleg*innen ausgelöst hat, ist nun noch einmal gesondert einzugehen. Soziologische (Gesellschafts-)Theorien wie die Theorie funktionaler Differenzierung sind dabei bekanntlich zugleich Weltansichten und performative epistemologische Apparate, die ihren Gegenstand »Gesellschaft« in je spezifischer Weise erst hervorbringen, dabei bestimmte Aspekte sichtbar machen und anderes in den Hintergrund treten (oder auch unsichtbar werden) lassen. Mit einem systemtheoretischen Bezugsrahmen gehen, um bei diesem Beispiel zu bleiben, ein anderes Verständnis von Gesellschaft und auch andere substantielle Annahmen über deren Strukturen und Dynamiken einher als beispielsweise mit einer feldtheoretischen Anlage.

Die an den Anfang dieses Beitrags gestellte Überraschung einiger Soziolog*innen wird vor dem Hintergrund zentraler Annahmen der *Systemtheorie* schnell verständlich. Diese geht bekanntlich davon aus, dass die moderne Gesellschaft – als funktional differenzierte Weltgesellschaft – keinen Ort (»Spitze« oder »Zentrum«) mehr kennt, von dem aus direkt in die Operationen der einzelnen Funktionssysteme eingegriffen werden kann. Der Einfluss, den einzelne Funktionssysteme aufeinander ausüben können, nimmt hier im Wesentlichen die Form wechselseitiger Irritationen an, die aber als Ereignisse der jeweils systemspezifischen Umwelt nur unter wiederum systemspezifischen Kriterien beobachtet und entsprechend der jeweils eigenen Operationslogik prozessiert werden können. Ein ebenso berühmtes wie anschauliches Beispiel liefert hier Luhmanns polemische Analogie, nach der Arbeitsmarktpolitik (und die Rede von der »Beschaffung von Arbeitsplätzen«) dem Regentanz der Hopi gleiche, da ihre Funktion allenfalls darin zu suchen sei, »den Eindruck zu verbreiten, dass etwas getan wird« (Luhmann 2000: 113), während Arbeitsplätze selbstverständlich gar nicht vom politischen System, sondern allein in der Wirtschaft geschaffen werden könnten (aber eben aufgrund von Irritationen, die beispielsweise von steuerlichen Anreizen ausgehen, über die im politischen System entschieden wird und die dann im Wirtschaftssystem unter ökonomischen Gesichtspunkten Berücksichtigung finden).

Dabei ist es alles andere als ein Zufall, dass die Figur der Weltgesellschaft – bei Luhmann von Beginn an – dramaturgisch über die Abgrenzung zur politischen Theorie und die Auflösung der »Assoziation von Politik und Gesellschaft« (Luhmann 1971: 4; vgl. Luhmann 1987) eingeführt wird. Der Staat kann somit nicht mehr als zentrale Steuerungsinstantz von Gesellschaft insgesamt begriffen werden (oder gar als ihr »Gehirn«, wie es bei Durkheim noch heißt; vgl. Durkheim 1999: 49, 74, dazu Witte 2019), sondern nurmehr als Selbstbeschreibungsförmel und Organisationsform des segmentär binnendifferenzierten politischen Systems. Vor

diesem Hintergrund scheint auf den ersten Blick klar, wieso die Systemtheorie zunächst ratlos vor den Ereignissen des Frühjahr 2020 stand: dass Politik sich eben nicht nur irgendwie »auswirkt«, sondern es ihr tatsächlich bis zu einem bestimmten Punkt gelingen konnte, »Systemzustände [...] in der gewünschten Richtung zu determinieren« (Luhmann 2000: 110), mag aus dieser Perspektive als Kuriosum und Anomalie, gar als etwas eigentlich Unmögliches erscheinen. Bei genauerem Besehen ist die Situation aber prinzipiell selbst unter systemtheoretischen Vorzeichen nicht so außergewöhnlich, wie unterstellt.

Als Beispiel mag hier die vorübergehende »Schließung des Einzelhandels« dienen, die wohl zu den rigorosesten »Lockdown-Maßnahmen« gezählt werden kann: Nicht nur ist die Formulierung ungenau, da ein großer Teil der Geschäfte regulär geöffnet blieb – neben dem Lebensmittelhandel und Apotheken etwa auch KFZ-Werkstätten, Optiker*innen und der Weihnachtsbaumverkauf (vgl. ähnlich auch Rosa 2020: 195). Zudem ist die temporäre staatliche Einschränkung der Verkaufstätigkeit auch nichts *prinzipiell* ungewöhnliches, sondern in der Form von Ladenschlussgesetzen fester Bestandteil des deutschen (nicht aber zum Beispiel des italienischen oder des US-amerikanischen) Arbeits- und Gewerberechts. Selbstverständlich hat man es also noch nicht mit einer gesellschaftstheoretisch relevanten Anomalie zu tun, wenn der Staat den Verkauf von Waren in Ladenlokalen zu bestimmten (sodann näher zu spezifizierenden Zeiten) untersagt; es handelt sich dabei erst einmal lediglich um eine »gewöhnliche« (wenngleich in ihrer Reichweite *ungewöhnliche*) politische Entscheidung, die über die Bande des Rechtssystems dessen Leistung (nicht: Funktion) der »Verhaltenssteuerung« (vgl. Luhmann 1993: 156ff.) in Anspruch nimmt.⁸ Für die systemtheoretisch fundierte Betrachtung entscheidender dürfte aber sein, dass durch »das politische System« ja auch in keiner Weise wirtschaftliche Kommunikation als solche verunmöglicht, zum vielzitierten Stillstand gebracht oder gar »verboten« wurde: es stand (und steht) dem Einzelhandel ja potenziell frei, Waren auszuliefern oder auf anderem Wege (etwa über Online-Plattformen) zu verkaufen, die Banken und Sparkassen waren ebenso geöffnet wie die Börsen, und die großen Online-Versandhandelsunternehmen haben bekanntlich sogar massiv von den genannten Einschränkungen profitiert. Es ist also überhaupt nicht einsichtig, inwiefern das Wirtschaftssystem, um bei diesem Beispiel zu bleiben, im Schulterschluss mit allen übrigen Funktionssystemen »zeitweilig einem einzigen Imperativ« des »flatten the curve« gefolgt oder gar »die Wirtschaft [...] überwiegend eingestellt« worden sein sollte, wie Stichweh es formuliert (op. cit. und ebd.: 201);⁹ an den Börsen und in den verbleibenden Geschäften, in den Banken und den zahllosen von Ladenschließungen nicht im gleichen

8 Dass dabei im Übrigen nicht allein ›Recht‹, sondern unterschiedlichste Typen normativer Erwartungen (reguläres positives Recht ebenso wie das Recht der Ausnahme, Sitten, Manieren (Anstand, Takt etc.) und Moral) – wenn man mag auch als ›funktionale Äquivalente‹ – miteinander interagieren und zur »Verhaltenssteuerung« in Richtung auf *physical distancing*, Kontaktreduzierung usw. beitragen, beleuchtet der Band von Werner Gephart (2020a) über »Corona Normativities«. Gephart (2020b: 513f.) spricht in diesem Zusammenhang mit Blick auf die spezifischen Verschlingungen dieser Erwartungstypen von einer »pandemischen Geltungskultur«.

9 Die Formel eines »virologischen Imperativs« hat dabei, soweit ich sehen kann, Markus Gabriel (2020) in der Frühphase der Pandemie in die Debatte eingebracht.

Maße betroffenen Büros und Fabriken, Agenturen und Großkonzernen ging es nahezu unverändert um Zahlungen und Einnahmen, um Gewinne und Verluste, nicht um die Abflachung von Infektionskurven.¹⁰ Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Natürlich stehen alternative Vertriebswege vielfach nicht oder nicht ohne Weiteres zur Verfügung, die wiederholten Schließungen von Ladenlokalen haben schon jetzt viele Inhaber*innen in die Insolvenz getrieben, und jeder einzelne Fall geht mit dramatischen individuellen Schicksalen und einer Verschärfung sozialer Ungleichheiten einher, wie auch der neuerliche Markt- und Machtgewinn von e-Commerce-Riesen wie Amazon ein massives und kritisch zu beobachtendes Problem darstellt. Allein: ein Problem für die Theorie funktionaler Differenzierung oder gar die Aushebelung ihres Grundprinzips selbst lässt sich hieraus nicht konstruieren.

Die *Feldtheorie* im Anschluss insbesondere an Pierre Bourdieu geht nun bekanntlich ebenfalls von differenzierungstheoretischen Grundannahmen aus, zeichnet insgesamt aber ein völlig anderes Bild von Gesellschaft. Zwei der für den vorliegenden Zusammenhang zentralen Annahmen bestehen dabei darin, dass soziale Felder einerseits nicht als nach einem einzigen invarianten Funktionsprinzip operierende Einheiten konzipiert, sondern als Arenen unterschiedlicher praktischer Strategien gedacht werden, in denen autonome und heteronome Pole zugleich für unterschiedliche Deutungen darüber stehen, was in einem gegebenen Feld jeweils »auf dem Spiel steht« (Bourdieu & Wacquant 1996: 148). Andererseits geht die Feldtheorie aber auch von umkämpften Machtbalancen *zwischen* den verschiedenen Feldern aus, um die in einem umfassenderen »Feld der Macht« konkurriert wird (Wacquant & Bourdieu 1991; Bourdieu 2014; dazu nun auch Schneickert, Schmitz & Witte 2020). Insbesondere diese beiden Grundannahmen scheinen mir nun aber für ein besseres Verständnis der gesellschaftlichen Reaktionen auf die COVID-19-Pandemie von besonderer Bedeutung zu sein, wenn man diese als das dynamische Resultat widerstreitender Interessen, und den primären gesellschaftstheoretisch relevanten Effekt der Pandemie selbst – so meine These – als eine temporäre De- (und möglicherweise Re-)Stabilisierung von Felderverhältnissen (als Machtverhältnissen) begreifen möchte.

In die Frage nach dem »sozialen« respektive »außer-sozialen« Charakter von SARS-CoV-2 ist bereits einige interpretative Energie investiert worden; es dürfte jedoch als unstrittig gelten, dass sich das Virus und seine pandemische Verbreitung nur analytisch voneinander trennen lassen. Ersteres ist ein biologisches Phänomen, seine Entstehungs- und Verbreitungsbedingungen aber sind genuin gesellschaftlicher Art, sodass im Anschluss an Durkheim und Mauss von einem »bio-sozialen Fakt« gesprochen werden kann, über dessen »Totalität« (vgl. schon Chevé & Signoli 2008) sich dann wiederum gesondert streiten lässt. Ohne Frage aber sind die von Zoonosen ausgehenden Risiken sowie die daraus folgenden Entwicklungen des Jahres 2020 ebenso direkte wie klassische »Nebenfolgen« (Beck

10 Das Online-Portal Statista beziffert im Februar 2021 den Anteil derjenigen Wirtschaftsbereiche, die von den Lockdown-Maßnahmen »nicht direkt betroffen« seien, mit 87,2 % (gemessen an der Bruttowertschöpfung 2018). Von den verbleibenden 12,8 %, die als »direkt betroffen« gelten, entfallen dabei allein 5,9 % auf »Erziehung und Unterricht« sowie »Kunst, Unterhaltung [und] Erholung«, mit verbleibenden 6,9 % für Einzelhandel, Gastgewerbe, Kfz-Handel und -Reparatur sowie die Reisebranche (vgl. Janson 2021).

1996) der globalen Verwobenheit moderner Gesellschaften, der kapitalistischen Exploitationslogik sowie der damit einhergehenden politischen und sozialen Formen; wie Stephan Lessenich in genau diesem Sinne formuliert, handelt es sich bei Krisenerscheinungen wie der COVID-19-Pandemie um »formationscharakteristische Phänomene«, die nun gleichsam sensu Beck auf ebendiese Formationen »zurückschlagen« (so Hartmann 2020, zit. bei Lessenich 2020).¹¹ Tatsächlich hat die Verbreitung von SARS-CoV-2 damit buchstäblich in wenigen Tagen die »Verhältnisse« zum Tanzen gebracht, indem es ihnen ihre eigene Melodie vorsang (vgl. Marx 1976 [1844]: 381): Ebenfalls im Einklang mit der Theorie reflexiver Modernisierung steht dabei nämlich die Beobachtung, dass durch das disruptive Hereinbrechen des Virus Machtbalancen zwischen gesellschaftlichen Teilbereichen destabilisiert wurden und so langfristig auch ein neuer Spielraum für die Politisierung sozialer Verhältnisse und Debatten über ebendiese Balancen entstehen konnten (vgl. Beck 2002: 64, 74f.), deren Ausgang gegenwärtig noch nicht abzusehen ist.

Die Corona-Pandemie traf viele Länder im Frühjahr 2020 vergleichsweise unvorbereitet und mit einer ungeheuren (Infektions-)Dynamik. Konfrontiert mit unterschiedlichen epidemiologischen Szenarien, mit der Warnung vor den Effekten überlasteter Gesundheitssysteme und ersten entsprechenden Bildern insbesondere aus Italien, nicht zuletzt aber auch angesichts eines nicht zu unterschätzenden »lagging effects« zwischen Infektion, Infektiosität, Krankheitsausbruch und schweren, möglicherweise tödlichen Krankheitsverläufen, gerieten politische Akteur*innen weltweit in kürzester Zeit unter Zugzwang. Diese Dynamik unterband jede natürliche »Neigung zum Nicht-Handeln, Noch-nicht-Handeln, Später-Handeln« (Beck 2013) und paarte sich mit klassischen Bedingungen des Entscheidens unter Unsicherheit in einem »Zwang, unter Unsicherheit handeln [...] zu müssen« (Habermas 2020), der zu jenen Maßnahmenpaketen führte, die sich in Deutschland ab dem 23. März 2020 im ersten sogenannten »Lockdown« niederschlugen.¹² Spätestens mit den ersten »Lockerungen« Mitte und Ende April 2020 beginnt sich allerdings bereits eine Dynamik abzuzeichnen, die bis heute die öffentliche Auseinandersetzung über die jeweils verabschiedeten Maßnahmen prägt und soziologisch sowie gesellschaftstheoretisch insofern von besonderem Interesse ist, als sie die *Abwägung*

11 Auch Dörre (2020) spricht in diesem Sinne ausdrücklich von einer »Repulsion intensivierter Globalisierung« und macht die gesellschaftlichen Bedingungsfaktoren des Pandemiegeschehens deutlich (in Form etwa von »schwindende[m] Lebensraum für Wildtiere, engeren Mensch-Tier-Kontakten, verbreiteter Massentierhaltung sowie dem Klimawandel«). Mir scheint allerdings die *darüber hinausgehende* Debatte der Frage, ob und in welchem Sinne es sich bei dem neuartigen Virus, seinem Ausbruch und/oder der hierdurch ausgelösten Pandemie nun um einen »externen« Schock handelt oder nicht (so nachzulesen u. a. bei Lessenich und Dörre), kaum zusätzliche Erkenntnisse zu versprechen. Der oben vorgeschlagene Terminus eines »bio-sozialen Fakts« stellt einen Vermittlungsvorschlag in dieser Richtung dar.

12 Der terminologischen Frage, inwiefern die Bezeichnung »Lockdown« überhaupt zutreffend ist, soll hier nicht weiter diskutiert werden; ich folge hier zunächst (und in diesem Sinne unkritisch) der verbreiteten Unterscheidung eines ersten Lockdown ab März, der im April und Mai schrittweise gelockert wurde, eines »Lockdown light«, der mit dem 2. November 2020 begann, sowie eines zweiten (»harten«) Lockdown ab dem 16. Dezember 2020, der vom 11. Januar 2021 an noch einmal schrittweise verschärft wurde.

unterschiedlicher Maßnahmen, den direkten *Vergleich* ihrer Angemessenheit, Wirksamkeit und Zumutbarkeit, sowie auch die zumindest latent stets komparativ geführte Diskussion über die »Systemrelevanz« unterschiedlicher Berufsgruppen und Praktiken betrifft.¹³ Aus feldtheoretischer Perspektive wird hier ein handfester Interessenskonflikt sichtbar, der auf die Kräfteverhältnisse zwischen sozialen Feldern und die gesellschaftlichen Durchsetzungschancen der darin jeweils wirksamen Interessen und Strategien, auf die wechselseitige »Anerkennung feldspezifischer Güter, Praktiken und Weltsichten« (Schneickert, Schmitz & Witte 2020: 27) und die an sie geknüpften feldübergreifenden Geltungsansprüche verweist.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang schon die Zuschreibung des (soziologisch freilich bereits sprachlich interessanten) Merkmals der »Systemrelevanz« – das sich ja auffällig an Luhmanns These von der Gleichrangigkeit der Funktionssysteme stößt, nach der auf der Ebene des Gesellschaftssystems gerade keine Rangordnung von Funktionen mehr postuliert werden könne (vgl. Luhmann 1997: 746ff.). Auf politisch-administrativer Ebene scheint dabei das Argument nicht plausibel, nach dem dieser Status »genau jenen Bereichen [...] verliehen« worden sei, »die der Reproduktion und Erhaltung menschlichen Lebens im spezifisch medizinischen Sinn dienen« (und nur diesen), hierin also jene medizinisch »vereinfachte Selbstbeschreibung der Gesellschaft durch das politische System« gesehen werden kann, von der Anicker (2020: 175) spricht (und auf die auch Stichweh 2020 mit dem Begriff der »Simplifikation« abzielt). Vielmehr führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seiner Liste vom März 2020 unter dieser Rubrik explizit auch Branchen wie die Informationstechnik und Telekommunikation, Teile des Finanz- und Wirtschafts- sowie des Nachrichten- und Informationswesens (vgl. BMAS 2020), sodass von einem Bezug auf menschliches »Leben« sowie seine Erhaltung und Reproduktion hier allenfalls bei gleichzeitiger Überdehnung des Lebensbegriffes gesprochen werden kann.

Soziologisch mindestens ebenso interessant wie diese offizielle Definition, die überdies nach wenigen Wochen auf Landesebene noch einmal um zahlreiche Berufsgruppen (in Nordrhein-Westfalen etwa Wach- und Sicherheitsdienste sowie Steuerberater und Rechtsanwälte) erweitert wurde, sind allerdings die ab April 2020 geführten und von Partikularinteressen getragenen Debatten darüber, welche anderen Felder und Berufsgruppen außerdem als systemrelevant gelten sollten. Entsprechende Vorstöße erfolgten vonseiten der freischaffenden Künstler*innen und der Gebäudereiniger*innen, des Elektrohandwerks, des Bestattungsgewerbes oder des Buchhandels,¹⁴ und andere Bereiche und Berufszweige ließen sich beinahe beliebig ergänzen: allen voran der Fußball (so etwa, neben zahlreichen Interessensvertretern des Profifußballs, der CDU-Fraktionsvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern, Torsten Renz) und die Kirchen (so etwa von Scheliha 2020), aber auch überraschendere Kandidaten wie etwa das Vermessungswesen

13 Ein im Ansatz ähnlicher Konflikt lässt sich gegenwärtig auch in der Debatte um die "Impfereifolge" und eine Priorisierung bestimmter Berufsgruppen beobachten.

14 Diese Beispiele bei Wallis (2020), der diesbezüglich in der *taz* davon spricht, dass »[u]m den Anwendungsbereich des Wortes [...] geradezu ein semantischer Kampf ausgebrochen« sei.

(so der BDVI 2020).¹⁵ Der Begriff der Systemrelevanz wurde so in wenigen Wochen zu einem »contested concept« (Gallie 1956), in dessen Umkämpftheit zugleich der Konflikt um die Durchsetzung unterschiedlicher feldspezifischer Interessen zum Ausdruck kam.

Die Gleichrangigkeit der Grundrechte, oder: »Das Lachen der Bischöfe«

Die verabschiedeten Maßnahmen und ihre Lockerungen berühren dabei vielfach Grundrechte, sodass der Diskurs über ihre »Verhältnismäßigkeit« und die Frage, an welchen Stellen Maßnahmen zuerst wieder aufzuweichen seien, vielfach auch zur Frage der juristischen Güterabwägung gerät. Betroffen waren und/oder sind hiervon etwa das Recht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), das Recht auf Freizügigkeit (Art. 11 GG) oder sogar der Freiheit der Person (Art. 2 GG), das etwa im Fall der Anordnung von Quarantäne eingeschränkt wird. Differenzierungstheoretisch relevant (durchaus im Sinne von Luhmann 1965) sind hier insbesondere das Recht auf Berufsfreiheit (d. h. in diesem Fall konkret: auf freie Berufsausübung) (Art. 12 GG), das für verschiedene Berufsgruppen (etwa Bühnenkünstler*innen, Gastronom*innen, Einzelhandel) deutlich eingeschränkt wurde, aber auch das Recht auf Religionsfreiheit (Art. 4 GG), wenn im Zuge von allgemeinen oder spezifischen Versammlungsverboten Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen untersagt werden. Derartige Eingriffe müssen bekanntlich »verhältnismäßig«, d. h. hier: zur Bekämpfung der Pandemie geeignet, erforderlich und angemessen sein, und gegen den ebenfalls grundgesetzlich garantierten Schutz des Lebens und das Recht auf körperliche Unversehrtheit (ebenfalls Art. 2 GG) abgewogen werden.

Interessant in diesem Spiel antizipierter Rechtsgüterabwägungen ist zunächst der Fall der Religion: Auch wenn das Grundgesetz prinzipiell keine interne Hierarchie von Grundrechten vorsieht (vgl. etwa Alexy 1986: 79ff., 138ff.; Dreier 1993: 21ff.), hat doch die vergleichsweise zurückhaltende Beschränkung kollektiver religiöser Praktiken in den vergangenen Monaten für einigen Unmut und Verwunderung gesorgt. Aus virologischer Warte spricht nun unter den gegebenen Bedingungen einiges gegen die Durchführung von Gottesdiensten und Gebetsveranstaltungen, da hierbei gleich mehrere Faktoren zusammenkommen, die im Licht der aktuellen Forschungslage als Infektions- und damit Pandemiebeschleuniger gelten: nicht nur das Zusammentreffen größerer Menschengruppen in geschlossenen, mitunter nur unzureichend belüftbaren Räumen, sondern auch zahlreiche Aspekte der Liturgie (wie etwa das gemeinsame Singen oder Beten), die nicht ohne Weiteres substituiert oder ausgeklammert werden können, da sie (wie im Übrigen auch die Kopräsenz von Körpern selbst) für die religiöse Ritualdynamik und möglicherweise auch in theologischer Hinsicht von konstitutiver Bedeutung sind.

15 Nicht zuletzt aus der Soziologie mehrten sich zudem nochmals die (seit Jahren vernehmbaren) Rufe nach einer Anerkennung der »Systemrelevanz« bezahlter wie auch unbezahlter Care-Arbeit (stellvertretend: Gather 2020; Villa 2020; Winker 2020), und auch wenn die Zusammenhänge von »Care-Krise« und »Corona-Krise« im Jahr 2020 deutlich sichtbar geworden sind und entsprechende Vorstöße auf vergleichsweise günstige Rahmenbedingungen stießen, steht abzuwarten, ob diese auch nach einem Ende der Pandemie noch in Erinnerung bleiben.

Insofern – und angesichts auch der Tatsache, dass es trotz zugesagter Sicherheitsmaßnahmen von Seiten der Religionsgemeinschaften nach der Öffnung immer wieder zu Verstößen und Massenansteckungen kam – mag es unter rein epidemiologischen Gesichtspunkten überraschen, dass gerade die Kirchen »aufgrund des besonderen Schutzes der Freiheit der Religionsausübung im Grundgesetz« (Bundesregierung 2020: 4) schon wieder sehr früh von »Lockerungen« profitierten (nämlich bereits Ende April), während beispielsweise die »Notbetreuung« in Schulen und Kindertageseinrichtungen erst im Laufe des Mai sukzessiv wieder erweitert wurde. Und auch im »Lockdown light« sowie dem zweiten »harten Lockdown« zum Jahresende erfolgte keine neuerliche Schließung der Gotteshäuser, obwohl nun sogar noch weitreichendere Maßnahmen als im Frühjahr (einschließlich der erneuten Schließung aller Schulen im Januar 2021) verabschiedet wurden. Aus verschiedenen Richtungen, insbesondere aber aus dem Feld der Kunst- und Kulturproduktion im weiteren Sinne, wurde dieser Umgang mit den Religionsgemeinschaften zum Teil harsch kritisiert und ein direkter Vergleich von Theatern, Konzerthäusern usw. einerseits, den Kirchen andererseits gezogen. Aus Perspektive des Kulturbetriebs muss diese Kritik verständlich erscheinen, da dieser wohl als einer der mittel- und langfristig gefährdetsten Bereiche gelten dürfte und unter den staatlichen Eingriffen in besonderer Weise zu leiden hatte (wofür verschiedene Gründe genannt werden können, etwa die Tatsache, dass beispielsweise Bühnenprogramme an Spielzeiten und/oder den Kartenvorverkauf gekoppelt sind und sich daher nicht so kurzfristig wieder »anwerfen« lassen wie etwa Gottesdienste oder die meisten Ladenlokale).

Wie aber lässt sich diese Ungleichbehandlung von Kirchen und Konzertveranstaltungen, die für so viel Empörung gesorgt hat, erklären? An der Tragfähigkeit des Verweises auf die Religionsfreiheit allein, die ja auch in diesem Fall anderen Grundrechtseingriffen gegenüber steht (und als Grundrecht nicht etwa über diesen anderen Grundrechten), können durchaus auch aus verfassungsrechtlicher Sicht Zweifel angemeldet werden (so etwa Kingreen 2020). Worin könnte also der Beitrag der Soziologie zur Beantwortung dieser Frage liegen? Eher ungewollt gibt der Politikwissenschaftler Andreas Jacobs hierauf einen Hinweis, wenn er für die Konrad-Adenauer-Stiftung im März 2020 notiert, dass einige Staaten offenbar Schwierigkeiten mit der Beschränkung religiöser Praktiken hätten; wenn allerdings in diesem »virulenten« Verhältnis von Religion und Politik in vielen Ländern sodann ein Problem der Pandemiebekämpfung ausgemacht wird, dann hat der Autor dabei wohlgemerkt den Iran vor Augen, Sri Lanka und Tansania, aber auch Griechenland, wo es »für Aufsehen [sorgte], dass Premier Mitsotakis erst in einem offenen Machtkampf ein Verbot religiöser Versammlungen gegen die politisch einflussreiche Kirche durchsetzen konnte« (Jacobs 2020). Dem Koordinator der Abteilung »Religion und Politik« der CDU-nahen Stiftung mag dies nun vielleicht nicht in den Sinn kommen, aber nüchtern betrachtet stellen gerade die christlichen Kirchen freilich auch in Deutschland nach wie vor mächtige Institutionen dar – und zwar insbesondere dort, wo es um die Wahrung ihrer eigenen Autonomieansprüche geht. In diesem Zusammenhang muss zudem erwähnt werden, dass im Vorfeld der Lockerungen (wie auch etwa in Frankreich und den USA) zahlreiche Klagen gegen die Gottesdienstverbote eingereicht worden waren, die verschiedene Verwaltungsgerichte und zuletzt auch das Bundesverfassungsgericht beschäftigten (wobei letzteres in

seiner Entscheidung die Notwendigkeit zu einer strengen zeitlichen Beschränkung der Verbote betont hatte; vgl. BVerfG 2020). Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund schiene es durchaus plausibel, dass es den Kirchen und Religionsgemeinschaften gelang, im Zuge der gemeinsamen Vorgespräche zur genannten Telefonkonferenz vom 30. April, auf die der entsprechende Beschluss explizit verweist, hinreichend Einfluss geltend zu machen, um auf eine neuerliche Erlaubnis religiöser Gemeinschaftspraktiken hinzuwirken.

Welche Faktoren und Kalküle tatsächlich den Ausschlag für diese bis heute erstaunliche Sonderregelung gegeben haben, entzieht sich gegenwärtig unserer Kenntnis und wird sich allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt aufklären lassen; die Feldtheorie, indem sie von einem permanenten Kampf um Einfluss und Autonomie ausgeht, der im Feld der Macht zwischen verschiedenen Feldern und Feldeliten ausgetragen wird, liefert an diesem Punkt aber zumindest eine wohlfundierte Arbeitshypothese. Soziologisch naiv wäre es allerdings, davon auszugehen, dass politische Entscheidungen *nicht* immer auch Ergebnis von gezielter Lobbyarbeit sind, unter Einwirkung unterschiedlicher (feldspezifischer) Interessensgruppen entstehen und damit letztlich gesellschaftliche Machtverhältnisse zum Ausdruck bringen. Bestärkt wird eine in diese Richtung zielende Deutung einerseits dadurch, dass die Kirchen auch noch geöffnet und Gottesdienste weiter erlaubt blieben, als im Dezember 2020 der zweite »harte Lockdown« ausgerufen und im Januar 2021 neben anderen Einschränkungen sogar bundesweit alle Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen wurden, was bis zu diesem Zeitpunkt gewissermaßen als *ultima ratio* schien – »die Schulen so lange wie möglich offen halten« hieß noch bis zur Jahreswende (und erneut im Frühjahr 2021) die Devise, wodurch ihre Schließung noch einmal schärfer mit den nach wie vor unangetasteten Gottesdiensten kontrastiert. Andererseits gewinnt die These aber auch Plausibilität im vielbemühten Vergleich zu Gastronomie und Kulturbetrieb, wobei insbesondere letzterer über eine vergleichsweise schwache Lobby verfügt bzw. eine solche im Fall der zahlreichen »Klein-« und Solokünstler*innen gleichsam nicht vorhanden ist. Aus feldtheoretischer Warte ließen sich über die rein machttheoretische Perspektive hinaus aber auch noch weitere Argumente beibringen: Das politische und das religiöse Feld der deutschen Gegenwartsgesellschaft weisen in Fragen sowohl der Kapitaldistribution als auch der Habitusaffinitäten ihrer Akteur*innen eine größere Homologie auf, als das politische Feld und das Feld der Kulturproduktion; in feldtheoretischen Begriffen ist die »Distanz« des politischen zum künstlerischen Feld also deutlich größer, als diejenige zum institutionalisierten Pol des religiösen Feldes, was die von Bourdieu postulierte »Teilung der Herrschaftsarbeit« (Bourdieu 2014: 650; 2004: 471ff.) zwischen unterschiedlichen Feldeliten maßgeblich erleichtert und hier tatsächlich die klassische (auch säkularisierungstheoretisch interessante) Form eines Dualismus von Staat und Kirche annimmt.

Entscheidend bei all dem ist allerdings, dass eine derartige Sonderrolle des religiösen Feldes keineswegs dem offiziell etablierten Differenzierungsmuster der hiesigen Gesellschaftsformation entspricht und erst vor dem Hintergrund eines gesamtgesellschaftlich disruptiven Ereignisses überhaupt möglich wurde: Der (ob nun »externe« oder gesellschaftlich produzierte) »Schock« des Einbrechens der Pandemie im Frühjahr 2020, so meine These, führte zu einer temporären Destabilisierung relativ robuster Machtbalancen zwischen den verschiedenen sozialen Feldern, die einerseits massive

staatliche Eingriffe plausibilisierte und andererseits den Raum schaffte für einen Prozess der punktuellen Neuaushandlung von (»System-«-)Relevanzen und Felderverhältnissen im Feld der Macht. Der (National-)Staat bildet in diesem Zusammenhang lediglich *ein* relativ autonomes Feld im Feld der Macht neben anderen (Wissenschaft, Religion usw.; vgl. Schmitz & Witte 2017) – ein Feld allerdings, dessen Autonomie in der ersten Phase der Pandemie in besonderer Weise gestärkt wurde, bevor im Zuge einer zweiten Phase fortgesetzter »Lockerungs«- und »Lockdown«-Debatten eine Öffnung der Auseinandersetzungen über die Autonomierelationen gesellschaftlicher Felder insgesamt erfolgte. Die Corona-Krise hat auf diese Weise eine Arena für Interessenskonflikte eröffnet und einen Prozess in Gange gesetzt, in dem die gesellschaftliche Bedeutung und Schutzwürdigkeit bestimmter Teilbereiche in einem Maße zur Debatte gestellt und neu ausgehandelt werden konnte, das im gesellschaftlichen »Normalbetrieb« eher als atypisch gelten muss.

Die sachlich differenzierte, kapitalistische Corona-Gesellschaft

Von dieser temporär begrenzten Neuaushandlung von Machtbalancen zwischen sozialen Feldern blieb indes ein Feld weitgehend unberührt, das auf die Kehrseite der gestärkten Autonomie des Staates verweist. Nicht notwendig überraschender, aber umso bemerkenswerter und lehrreicher noch als der Fall des religiösen Feldes ist die Tatsache, dass das ökonomische Feld seine Autonomie gegenüber anderen Feldern (einschließlich des Staates) und damit seine dominante Position im Feld der Macht auch durch die beschriebenen Erschütterungen nicht in nennenswerter Weise hat einschränken lassen. Wie oben argumentiert wurde, hat der Staat zwar ab Frühjahr 2020 partiell in die Praxis des ökonomischen Feldes eingegriffen; jedoch verdeckt die Konzentration auf diese Eingriffe das Ausmaß, in dem ein großer Teil der Akteur*innen dieses Feldes auch noch während der verschiedenen »Lockdowns« wirtschaftlichen Aktivitäten nachgehen konnten (und diese zum Teil sogar noch ausdrücklich geschützt wurden).

Schon im Frühjahr 2020 wurden zahlreiche Geschäftszweige von den Schließungen des Einzelhandels ausgenommen; wichtiger aber ist der Hinweis auf die vielen Branchen, die von Lockdown-Maßnahmen zu *keinem* Zeitpunkt direkt (sondern in der Regel allenfalls über Einschränkungen im Rahmen des »geschützten Betriebs«) betroffen waren: vom produzierenden und verarbeitenden bis zum Baugewerbe, von einem Gros der Büro- und Dienstleistungsbetriebe sowie Agenturen bis zum gesamten Banken- und Finanzmarktsektor. Dabei steht überhaupt nicht zur Debatte, dass die alltägliche Berufspraxis in all diesen Branchen mit den gleichen Infektionsrisiken verbunden ist, und ähnlich wie der Fall der Kirchen stellt der öffentliche Nahverkehr, in dem selbst noch im »harten« Lockdown Anfang 2021 in erster Linie Arbeitnehmer*innen dicht gedrängt den Weg zur Arbeitsstätte zurücklegten, einen verbreiteten Stein des Anstoßes dar. Noch deutlicher wurde die starke Stellung des ökonomischen Feldes zudem im Zuge der »Lockerungswettrennen« im April und Mai 2020: Wie Martina Franzen zutreffend festhält, hatte sich die Gefahrenlage in dieser Phase der Pandemie keineswegs signifikant verändert, sodass man gar nicht umhin kommt, zu konstatieren, dass die »politischen Erwägungen einer stufenweisen Rückkehr

zur Normalität [...] nicht mehr im Einklang mit dem Rat vieler Virolog_innen und Epidemiolog_innen« standen, sondern darin »mehrheitlich wirtschaftliche Gesichtspunkte zum Tragen« kamen (Franzen 2020).¹⁶ Die oben bereits kritisierte »Simplifikationsthese« scheint also gerade auch vor diesem Hintergrund zweifelhaft.

Dabei sind schließlich Forderungen danach, einen nennenswerteren Teil der Wirtschaft (und damit tatsächlich: das gesellschaftliche Leben *insgesamt*) für einen kurzen Zeitraum (z. B. 14 Tage oder vier Wochen) stillzulegen, lange Zeit nicht über den Status des kritischen journalistischen Zwischenrufs (etwa: Tietz 2021) oder von Kampagnen wie #ZeroCovid (www.zero-covid.org) hinauszugelangt;¹⁷ nicht einmal eine verbindliche Home Office-Regelung konnte bislang (Stand: März 2021) durchgesetzt werden – und zwar wohl primär deshalb nicht, weil diese in der Regel mit den Interessen von Unternehmensführungen kollidiert (was all diejenigen nicht verwundern kann, die die Institution des Büros auch als disziplinarische Kontrolltechnik verstehen). Vor diesem Hintergrund erscheint schließlich auch die Tatsache wahlweise rührend oder zynisch, dass trotz einer wachsenden epidemiologischen Gewissheit über die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen für das Infektionsgeschehen der Schulbetrieb und die Kindertagesbetreuung so lange aufrechterhalten wurden, und dies insbesondere unter Verweis auf den Bildungsauftrag des Staates und die Sorge darüber gerechtfertigt wurde, dass Schülerinnen und Schüler (nicht nur aus Familien mit geringerem kulturellem Kapital) den Anschluss zu verlieren drohten. Derartig plötzliche Sorgebekundungen hinterlassen angesichts ohnehin dramatischer sozialer Ungleichheiten (und Ungleichbehandlungen) im Bildungssystem, im Wissen um einen »traditionell« hohen Stundenausfall an Schulen und mit Blick auf die gesundheitliche Gefährdung auch von Kindern und Jugendlichen nicht nur einen bitteren Nachgeschmack; sie sollten auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kinderbetreuung eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass (eben nicht lediglich: »systemrelevante«) Eltern weiterhin ihren Erwerbstätigkeiten (und zwar vor allem unter den von Arbeitgeber*innen präferierten Bedingungen) nachgehen können, in der Debatte über die Vermeidung von Kita- und Schulschließungen also ein massives ökonomisches Interesse wirkt,¹⁸ das allzu häufig hinter vermeintlich wohlmeinenden Argumenten verborgen bleibt und sich gegenwärtig – im Zuge des Streits über die erneute Schließung von Bildungseinrichtungen angesichts einer »dritten Welle« – gegen jede epidemiologische Evidenz durchsetzt.

16 Oder, klassenkämpferischer formuliert: »Die Befindlichkeit des Kapitals [wurde] zum Gradmesser für Umfang und Dauer jeglicher Virus-Eindämmungsstrategie« (Kreiling 2021).

17 Wobei sich genau an diesem Punkt etwa ab Januar 2021 erste Anzeichen einer Diskursverschiebung bemerkbar machen, die zumindest mittelfristig Effekte auch auf Akteur*innen des politischen Feldes haben könnte. Die von #ZeroCovid zu unterscheidende »No-Covid«-Initiative und der vielbeachtete, von einem Autor*innenkollektiv in *The Lancet* publizierte Aufruf zu einer »paneuropäischen« Strategie stützen sich dabei im Übrigen zentral auf das Argument, dass ein kürzerer aber konsequenterer Lockdown gerade die *ökonomischen* Kosten reduzieren würde (Priesemann et al. 2021: 92, unter Verweis auf Dorn et al. 2020; ebenso Baumann et al. 2021, hier: 5f., 8).

18 In langfristiger Perspektiver kommt Bildung freilich ebenfalls ein gewichtiger ökonomischer Stellenwert zu, der über humanistische Motive hinausgeht und beispielsweise die Option betrifft, ein gesamtes Schul- oder auch Studienjahr auszusetzen.

Ebenso scheinheilig im Wortsinne mutet überdies im Nachhinein die Debatte über das Weihnachtsfest an, dessen weitestgehende »Normalität« es um jeden Preis zu retten galt, bis die Politik kurz vor den Feiertagen einlenken und zum 16. Dezember den zweiten Lockdown verhängen musste. Auch hier scheint das für viele Branchen überaus wichtige Weihnachtsgeschäft die plausible Motivation für die epidemiologisch kontrafaktisch betriebene Politik der Ausnahme darzustellen als die Wahrung eines romantisch verklärten »Familienfestes«, das für einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung keineswegs den Stellenwert hat, der ihm in der insbesondere von politischen Akteur*innen geführten Debatte zugeschrieben wurde. Der gegenwärtig (im nationalen wie globalen Maßstab) tobende Verteilungskampf um Impfstoffe schließlich mag geeignet sein, auch noch die letzten Zweifel daran zu zerstreuen, dass ökonomische Profite eben doch vielfach Vorrang vor Fragen der *Public Health* und des individuellen Lebensschutzes genießen (wenn nicht bereits die (Unter-)Finanzierung und Ökonomisierung des Gesundheitssektors, die überhaupt erst Versorgungskapazitäten und Triage-Dilemmata an die Oberfläche des Diskurses spülen konnten, zu dieser Einsicht geführt haben).

Man muss also zu dem Schluss gelangen, dass die Pandemiebekämpfung bislang genau dort an ihre Grenzen stößt, wo sie die Autonomie des ökonomischen Feldes berührt und potenziell einschränkt. Auch noch die härtesten Maßnahmen der Pandemiebekämpfung können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die »Corona-Gesellschaft« (Volkmer & Werner 2020) unverändert eine kapitalistische Gesellschaft ist, in der also – in feldtheoretischen Begriffen – das ökonomische Feld über die mit Abstand größte Autonomie verfügt und über die eigenen Feldgrenzen hinweg seine Prinzipien durchzusetzen imstande ist. Wo der Staat beispielsweise das traditionell stark heteronom bestimmte Feld der Kulturproduktion (Bourdieu 2001) mit seiner »rechten Hand« (Bourdieu 1998) recht zügig und dauerhaft an die kurze Leine nahm (um sodann mit der »linken Hand« Unterstützungen zuzusagen), gewährte er großen Teilen des stark autonomen ökonomischen Feldes über weite Strecken einen vergleichsweise bemerkenswerten, von Virologie und Epidemiologie nicht gedeckten Handlungsspielraum, der nicht zuletzt in der Abhängigkeit der »linken Hand« von Steuereinnahmen und damit der strukturellen Abhängigkeit des Staates vom ökonomischen Feld begründet ist (wie etwa auch Uwe Schimank [2009; 2015] in seiner Theorie der »funktional differenzierten kapitalistischen Gesellschaft« deutlich macht).¹⁹

Der Staat und die relative Autonomie sozialer Felder: Zu einer komparativen Soziologie der Pandemiebearbeitung

Die Beispiele des Verhältnisses von religiösem und ökonomischem Feld einerseits sowie dem (national-)staatlichen Feld andererseits machen deutlich, dass die Annahmen a)

19 An dieser Stelle sei betont, dass es sich hierbei um empirische Aussagen handelt, die auf konkrete historische Gesellschaftsformationen bezogen sind. Die Feldtheorie trifft keine apriorischen Aussagen über die Verhältnisse zwischen verschiedenen Feldern oder die Zentralität bestimmter Ressourcen (beispielsweise ökonomischen Kapitals), auch wenn der Bekanntheitsgrad einzelner Studien (etwa von Bourdieus *Die feinen Unterschiede*) diesem verbreiteten Eindruck Vorschub geleistet haben mag.

einer stets nur relativen Autonomie von Feldern sowie b) der Umkämpftheit und Variabilität der damit einhergehenden Autonomie- und Machtbalancen einige Auffälligkeiten der deutschen »Corona-Politik« zu erhellen geeignet sind, die aus systemtheoretischer Perspektive unsichtbar bleiben oder schlicht als Anomalien erscheinen müssen. Diese hier vorgeschlagene Lesart erlaubt es darüber hinaus aber auch, eine andere Gruppe von Positionen kritisch zu konfrontieren, die der systemtheoretischen Perspektive gewissermaßen diametral gegenüberstehen: Ich will diese hier etwas holzschnittartig als »neomarxistische« Ansätze klassifizieren und zwei aktuelle Beiträge von Stephan Lessenich und Klaus Dörre als Beispiele heranziehen.²⁰

Für Lessenich manifestiert sich in den staatlichen Eingriffen seit Frühjahr 2020 eine »Doppelbindung demokratisch-kapitalistischer Staatsintervention« (Lessenich 2020: 221, Hervorh. im Orig.), in der zwischen »ökonomischen Produktions- und sozialen Reproduktionsinteressen« (ebd.: 220f.) vermittelt werden muss. Im Sinne dieser Doppellogik habe der Staat die gesamte Palette seiner klassischen »Steuerungsressourcen« (ebd.: 223) eingesetzt – allerdings keineswegs, um dabei menschliches Leben schlechthin über Profitinteressen zu stellen, sondern um »bestimmte Leben« zu retten (ebd.: 221, Hervorh. im Orig.). Diese »Politik mit dem Leben« (ebd.) erweise sich nämlich zugleich als eine Politik der doppelten Exklusion, da der Staat als demokratischer *Nationalstaat* einen partikularistischen »Schutz der Einheimischen« betreibe und gleichzeitig als *kapitalistischer Staat* »auf die Herstellung bzw. Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit« des berufstätigen Teils der Bevölkerung abziele (ebd.: 222).²¹ Ähnlich beschreibt Dörre (2020b) die Pandemie als Einschlag in ein von (quasi-)bonapartistischen Demokratien geprägtes Interregnum, der den Staat in eine »Zangenkrise« (ebd.: 167 et passim) treibe, auf die mithilfe von zwei Typen der Staatsintervention reagiert werde: durch den Eingriff in alle gesellschaftlichen Bereiche und die Durchsetzung von Ausnahme-Regeln einerseits und einen »Anti-Rezessions-Interventionismus« andererseits, »der auf Stabilisierung und Wiederaufbau der Wirtschaft zielt« (ebd.: 175). Zwar betont Dörre deutlicher als Lessenich, dass »der Staat im Kapitalismus kein bloßer Ausschuss herrschender Klassen« sei – mit Poulantzas: kein »homogener Akteur, sondern ein soziales Verhältnis« (ebd.: 181f.), aber eben ein solches, das primär »auf der materiellen Verdichtung von Kräfteverhältnissen zwischen Klassen und Klassenfrakti-

20 Diese Gegenüberstellung ähnelt derjenigen bei Rosa (2020), dessen Beitrag gemeinsam mit den hier angeführten Texten von Dörre und Lessenich eine »Kontroverse« im Berliner Journal für Soziologie bildet. Auch wenn ich mit Rosa in einigen Punkten übereinstimme, hat seine Doppelkritik dabei doch eine völlig andere Stoßrichtung, wobei seine Interpretation der Ereignisse meines Erachtens viel enger mit der systemtheoretischen Deutung verwandt ist, als ihm selbst vielleicht lieb und bewusst ist. Seine zentrale These von der Corona-Krise als einem singulären historischen »Bifurkationspunkt« (ebd.: 203) hat fraglos wiederum Ähnlichkeiten mit der hier vertretenen Deutung, scheint aber von einer Starrheit gesellschaftlicher Strukturen im »Normalmodus« (ebd.: 211) auszugehen, die aus feldtheoretischer Warte nur bedingt überzeugt.

21 So sehr ich mit dem ersten Teil von Lessenichs Diagnose – der nationalstaatlich-nationalistischen Verengung des Lebensbegriffes bzw. des »schützenswerten Lebens« – übereinstimme, so problematisch scheint mir diese zweite Annahme. Auf die offensichtliche Frage, warum in der Pandemiepolitik gerade der Schutz der Alten und Kranken im Vordergrund stand – oder ob Lessenich hierin bereits als eine unzutreffende (ideologische?) Beschreibung sehen würde, gibt der Beitrag (soweit ich sehen kann) nämlich keine Antwort.

onen« beruhe (Dörre 2020a: 31; dazu kritisch auch Rosa 2020: 220, FN 6). Genau deshalb erweise sich der Staat im Zeichen von COVID-19 auch insofern als ein »Hybrid«, als der »Wirtschaftsstaat [...] die Suppe auslöffeln [muss], die ihm sein ungleicher Zwilling, der Ausnahmestaat, eingebrockt hat« (Dörre 2020b: 182).

Wo nun also für die Systemtheorie die Handlungsfähigkeit des Staates und das »Hineinregieren« in andere Funktionssysteme selbst schon zum Erklärungsproblem wird, erscheint diese Potenz des Staates neomarxistisch orientierten Autor*innen als »alltäglic[h]e Realität« (Dörre 2020: 183), da durch diesen im Wesentlichen oder doch zumindest in erheblichem Umfang die Interessen der herrschenden Klasse (und insbesondere Kapitalinteressen) verwirklicht werden. Trotz aller Unterschiede in den Details (innerhalb wie zwischen beiden »Schulen«) verkennen damit aber beide Konzeptionen letztlich den stets relativen Charakter der Autonomie von Feldern (und hier: des Staates). Im einen Fall wird dem Staat die Fähigkeit abgesprochen, überhaupt als zentrale Steuerungsinstanz und gesellschaftlicher »Vetospiele[r]« (Nassehi 2020c) zu agieren, im anderen Fall erscheint auch noch ein »selbstverständlich« starker Staat lediglich als Handlanger des Kapitals (wobei jene Stärke gerade aus dieser resultiert). Mit dieser gegenläufigen Überzeichnung feldspezifischer Autonomien (hier: der Autonomie *allein* des Staates und der dahinter wachenden kapitalistischen Ökonomie, dort: der absolut gesetzten Autonomie *aller* Funktionssysteme, auch gegenüber dem Staat und der Ökonomie) handeln sich jedoch beide Perspektiven Erklärungsschwierigkeiten ein, die im vorliegenden Fall deutlich zu Tage treten: Systemtheoretische Ansätze können nicht (befriedigend) erklären, auf welche Weise es der Politik überhaupt gelingen konnte, in alle gesellschaftlichen Bereiche einzugreifen, wie es die Vertreter*innen dieser Theorierichtung zu Beginn der Pandemie selbst – überraschenderweise – konstatierten; neomarxistische Ansätze können dagegen nicht (befriedigend) erklären, warum Teile des ökonomischen Feldes massiv eingeschränkt und hohe ökonomische Kosten verursacht werden konnten und wieso beispielsweise das religiöse Feld so großzügig von den Lock-down-Maßnahmen ausgespart blieb.

Damit variiert die theoretische Diskussion der COVID-19-Pandemie – wenig überraschend – Argumentationsmuster und Dichotomien, die bereits aus dem allgemeinen gesellschaftstheoretischen Diskurs der globalen Moderne bekannt sind: hier die vorschnelle Verabschiedung des Nationalstaats als eines unverändert mächtigen Akteurs der Weltgesellschaft, dort eine Überbetonung der nationalstaatlichen Prägung globaler Sozialität, die, wo sie mit der unreflektierten Verwendung von »staatlichen« Kategorien und Bezugssystemen einhergeht, in eine soziologische Reproduktion des »Staatsdenkens« (Bourdieu 2014: 17) und methodologischen Nationalismus (Beck & Grande 2010) führt (vgl. Schmitz & Witte 2017). Insbesondere in komparativer Perspektive zeigt sich allerdings noch eine zweite Parallele zur Globalisierungsdebatte: Wie schon in deren Anfangstagen in den 1990er-Jahren scheint die Soziologie – und zwar auch quer zu theoretischen Präferenzen – zunächst von der Homogenität und Gleichförmigkeit staatlicher Reaktionen im globalen Maßstab fasziniert: So konstatiert beispielsweise Anicker (2020: 174) vor dem Hintergrund der »in ihren Inhalten [...] erstaunlich gleichförmigen politischen Präventionsmaßnahmen« eine »sachlich weitgehend kohärente Weltpolitik«, betont auch Stichweh (2020: 200), dass in der ersten Phase der Pandemie »alle National- und Territorialstaaten ungefähr dieselben Entscheidungen treffen«, wun-

dert sich aber auch etwa Hartmut Rosa (2020: 201) über die »weltweit erstaunlich ähnlichen Reaktionen der Nationalstaaten«. Angesichts der (zur Begründung auch von Stichweh angeführten) Angewiesenheit politischer Akteur*innen auf wissenschaftliche Expertise scheint mir diese Ähnlichkeit keineswegs so überraschend; vor allem aber verdeckt der Fokus auf Ähnlichkeiten zugleich substanzielle Unterschiede zwischen diesen staatlich-politischen Reaktionen in einer Weise, die an verbreitete Homogenitätsunterstellungen der frühen Globalisierungsdebatte, der Weltgesellschaftstheorie oder des Neoinstitutionalismus im Sinne von Meyer et al. erinnert. Soziologisch scheinen mir diese Differenzen in der Pandemiebearbeitung die letztlich interessanteren Forschungsfragen zu eröffnen: In der Tat lassen sich an diesem Punkt nämlich ganz unterschiedliche Modi im Umgang mit COVID-19 beobachten, wie nicht allein die mittlerweile vielzitierten Vergleiche zu vielen asiatischen Gesellschaften oder Teststrategien in afrikanischen Ländern zeigen, sondern bereits innerhalb der Europäischen Union der ebenso umfassend debattierte schwedische »Sonderweg« oder der besonders »harte« Kurs Spaniens. Der Zwischenbericht des 16 Länder vergleichenden *Comparative Covid Response*-Projekts (Jasanoff et al. 2021) gelangt so auch zu ganz anderen Schlussfolgerungen, nämlich dass »policies were far from uniform, and countries with differing institutions, research traditions, cultural commitments, and routinized ways of decision making pursued their own directions« (ebd.: 10), was systematisch zu »wide discrepancies in the efficacy of responses to the pandemic« (ebd.: 24) geführt habe. Auch soziologisch ließe sich hier ein fruchtbares Forschungsfeld erschließen, auf dem Fragen unterschiedlicher Maßnahme- und Sanktionskulturen gerade vor dem Hintergrund kultureller Spezifika *und* unterschiedlich ausgeprägter Felderverhältnisse in den Mittelpunkt zu rücken wären. Voraussetzung hierfür wäre allerdings zunächst eine Relativierung jener Isomorphieannahmen, wie sie im Globalisierungsdiskurs ebenfalls zeitweise bestimmend waren, durch kulturvergleichende Fragestellungen und pluralistische Verständnisse von globaler Modernität aber sukzessiv in den Hintergrund getreten sind.

Feldtheoretisch zentral ist dann die Frage, wie und in welchem Umfang es *welchem* Staat im Zuge der Pandemiebekämpfung jeweils gelungen ist, seine Autonomie gegenüber anderen Feldern (einschließlich der Ökonomie) vorübergehend auszubauen. Indikatoren hierfür wären etwa das Ausmaß der (differenziellen) Einschränkung von Grundrechten, die Berücksichtigung des genuin politischen Kalküls des Ausnahmezustandes in anderen Feldern (etwa in der juristischen Abwägungspraxis), aber eben auch der Grad der Beschneidung wirtschaftlicher Freiheiten. Kurz-, mittel- oder langfristige Verschiebungen von Machtbalancen wären dabei allerdings nicht allein zwischen, sondern auch *innerhalb* sozialer Felder zu beobachten. Um nur einige Beispiele zu geben: Autonomiegewinne eines spezifischen *Segments* des politischen Feldes zeigen sich etwa in Deutschland mittelfristig, wenn die Ministerpräsident*innenkonferenz, weitgehend entkoppelt vom parlamentarischen Prozess und abgesichert durch die Pandemieschutzgesetze, im kleinen Führungskreis über den Umgang mit Infektionszahlen berät, in quasi-dekretistischer Weise über neue Maßnahmen entscheidet und diese anschließend »mitteilt«. Sofern der Einzelhandel gegenüber großen Internetanbietern durch Lockdown-Maßnahmen noch weiter in die Defensive gerät, sind Verschiebungen langfristig auch innerhalb des ökonomischen Feldes zu erwarten, und die ungleiche Verteilung von Belastungen etwa durch *Home Schooling* und

Care-Arbeit dürfte ebenfalls das Potenzial besitzen, Effekte auf die Kapitalverteilungen in unterschiedlichsten Feldern (etwa auch der Wissenschaft) zu zeitigen.

Schluss: Soziologische Wetten auf die Zukunft

Abschließend sei hier noch einmal betont, dass die Feldtheorie nicht nur von stets relativen Autonomieverhältnissen ausgeht, sondern diese auch als prinzipiell volatile Machtverhältnisse, als die dynamischen und nie vollends stillzustellenden Resultate sozialer Kämpfe konzipiert. Sie insistiert damit (gegenüber der systemtheoretischen Perspektive) darauf, dass sich die Relationen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern auch als Machtbalancen beschreiben lassen, bestreitet aber andererseits (stärker als neomarxistische Ansätze) ihre Eindeutigkeit und Unveränderlichkeit. Kleinere Verschiebungen innerhalb dieser Balancen erscheinen so als ein Aspekt des gesellschaftlichen Normalzustands, während größere Umbrüche (oder im Extremfall: »symbolische Revolutionen«) zwar selten aber keineswegs unmöglich sind. Krisenartige Erschütterungen doxischer Selbstverständlichkeiten (wie sie sich etwa im gesellschaftlichen Selbstvergewisserungsdiskurs über die »Systemrelevanz« unterschiedlicher Berufsgruppen manifestieren) bilden nun aber gerade einen Faktor, der prädestiniert ist, die Intensität dieser sozialen Kämpfe um feldspezifische Ressourcen, Weltsichten und Autonomieansprüche zu steigern und somit auch Felderverhältnisse in Frage zu ziehen. So wie Dörre (2020: 169) es in anderem Zusammenhang formuliert, existiert also auch für die feldtheoretische Betrachtung kein »Corona-Determinismus«; vielmehr hat die Krise etablierte Verhältnisse temporär destabilisiert und damit auch eine Tür für politisches Handeln in einem Sinne geöffnet, der weit über die Rolle staatlicher Institutionen, thematisch aber auch über den Umgang mit COVID-19 und anderen Pandemien hinausgeht.

Es bleibt die von Fabian Anicker (2020: 182) angebotene Wette aufzunehmen, nach der die Corona-Pandemie zu einer »längerfristige[n] Medizinisierung der Gesellschaft« insgesamt führen werde.²² Soweit Anicker darunter eine »Aufwertung der Medizin gegenüber anderen Funktionssystemen« versteht, eine wachsende Fähigkeit der Medizin, »Imperative anderer Funktionssysteme [...] abzuwehren« und umgekehrt ihren »Einfluss gegenüber anderen Funktionssystemen« auszudehnen (ebd.: 181), so entspricht dies bis in die Formulierungen hinein recht genau der Vorstellung von veränderlichen Autonomieverhältnissen, welche die hier in Anschlag gebrachte Feldperspektive theoretisch zentral setzt und dieser Beitrag empirisch als eine mögliche Folge skizziert; in ihrem Fokus auf die Möglichkeit derartiger Verschiebungen von Autonomie- bzw. Übersetzungsverhältnissen konvergieren die feld- und die übersetzungstheoretische Perspektive an diesem Punkt. Deutlich skeptischer bin ich hinsichtlich der fraglos attraktiven Zuspitzung auf eine »Medizinisierung der Gesellschaft« insgesamt, und zwar weil mir diese substanzielle Prognose gleichzeitig zu speziell und

22 Von einem etwas spezifischer auf die Gefahr zukünftiger Pandemien bezogenen »Einbau von relevanten Institutionen in alle Funktionssysteme und [...] alle Lebenspraktiken der modernen Gesellschaft« geht auch Stichweh (2020: 204) aus.

zu allgemein gehalten scheint: *Zu speziell* ist sie, insofern nicht allein ein Prozess der Medizinisierung (noch entlang eines einzigen binären Codes) abzusehen ist, sondern angesichts weiterer Herausforderungen der Gegenwart (Klimawandel, künstliche Intelligenz, Bioethik etc.) eher zu erwarten (und in gewisser Hinsicht auch zu hoffen) steht, dass ein bereits seit Jahrzehnten diagnostizierter Prozess der »Verwissenschaftlichung« unterschiedlicher Teilbereiche (insbesondere aber der Politik) weiter an Zugkraft gewinnt. Gegenwärtig beginnt sich indes eher ein anderer Prozess abzuzeichnen, nämlich eine »Politisierung« der (Natur-)Wissenschaften: Die zunächst für bemerkenswert gehaltene Orientierung der Politik an wissenschaftlichen Erkenntnissen scheint mittlerweile nicht wenigen Beobachter*innen zwischen Partikularinteressen und Klientelismus zerrieben worden zu sein und einem pragmatischen »cherry picking« zu weichen. In diesen Zusammenhang gehört auch der von Christian Drosen stammende Vorwurf einer an Wissenschaftsleugnung grenzenden »Fehlverwendung von wissenschaftlichen Argumenten in der politischen Debatte« (NDR 2021), der sich differenzierungstheoretisch als ein von unterschiedlichen Positionen des politischen Feldes aus vorgenommener Versuch der Schein-Verwissenschaftlichung beschreiben ließe, welcher lediglich an jeweils bestimmten Semantiken des wissenschaftlichen Feldes parasitiert, diese aber in den Dienst genuin politischer Interessen stellt. Ähnlich wahrscheinlich erscheinen aber durchaus auch andere Verschiebungen von Kräfteverhältnissen, und zwar sowohl zwischen verschiedenen Feldern im Feld der Macht als auch innerhalb der jeweiligen sozialen Felder – etwa ein (angesichts des globalen Charakters der Pandemie durchaus: paradoxales) Wiedererstarken des nationalstaatlichen Feldes oder auch fundamentale Transformationen des Feldes der Kulturproduktion zugunsten bislang heteronomer Kräfte.

Zugleich scheint mit Anickers These aber auch *zu allgemein* und mit allzu breitem Pinsel gemalt zu sein, wenn er davon ausgeht, dass in »allen Funktionssystemen« (ebd.: 181) mit ähnlichen Prozessen zu rechnen sei und dies (»Medizinisierung«) tatsächlich in der Breite gesellschaftstheoretisch relevante Effekte mit sich bringe. Ob beispielsweise der Autonomiegewinn des medizinischen Feldes hinreichend sein wird, um dessen heteronome Bestimmtheit durch die »Anforderung wirtschaftlicher Profitabilität« (ebd.) stärker als bislang abzuwehren; ob das religiöse Feld insgesamt nicht lediglich durch den Einbau von Anlagen zur Luftreinigung in Kirchengebäuden, sondern darüber hinaus auch durch den »Einbau von Präventions- und Notfallprogrammen« (ebd.) in seine innere Funktionslogik auf die pandemischen Risiken der Gegenwart und Zukunft reagieren wird; oder ob das wissenschaftliche Feld »als Ganzes« neben der verstärkten Befassung mit Fragen der Pandemiebekämpfung in einzelnen (Teil-)Disziplinen der Natur- und Sozialwissenschaften zu anderen als den nunmehr erprobten Infrastrukturen digitaler Lehre greifen wird – all dies muss in letzter Konsequenz zweifelhaft erscheinen.

Schlussendlich aber, und auch deshalb nehme ich die angebotene Wette gerne an, erscheint zumindest mittelfristig tatsächlich eine verstärkte *Politisierung* gesellschaftlicher Felderverhältnisse wahrscheinlich – hier nun aber verstanden in einem weiteren Sinne der Fraglichwerdung des *status quo* und der vorübergehenden Fragilisierung von Kräfteverhältnissen im Feld der Macht. Dass in diesem Prozess die relative Autonomie *bestimmter* Felder weitgehend unangetastet bleiben könnte (etwa diejenige des ökonomischen Feldes), dass sich für einige Felder (etwa den Nationalstaat) schon jetzt ein massiver Autonomie-

gewinn abzeichnet während andere (etwa die Felder der Kulturproduktion oder einzelne wissenschaftliche Disziplinen) zukünftig noch stärker von heteronomen Einflüssen geprägt sein dürften, oder dass *bestimmte* Felderverhältnisse hierdurch stabilisiert und langfristig regelrecht *entpolitisiert* werden könnten, all dies ist damit nicht in Abrede gestellt, sondern erscheint im Gegenteil sogar wahrscheinlich. Der primäre Effekt der Corona-Pandemie wird allerdings nicht in einer schon jetzt eindeutig benennbaren substanziellen Entwicklungsrichtung liegen, sondern zunächst – bestenfalls, aber nicht zuletzt auch mit Blick auf weitere Herausforderungen wie den menschengemachten Klimawandel – in einem gestärkten gesellschaftlichen Bewusstsein für den stets umkämpften und damit auch gestaltbaren Charakter der Verhältnisse zwischen sozialen Teilbereichen.

Literatur

- Alexy, Robert (1986): *Theorie der Grundrechte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Anicker, Fabian (2020): Die Medizinisierung der Gesellschaft. Eine differenzierungstheoretische Skizze zur Corona-Pandemie. In: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 9 (2), S. 173-183.
- Baumann, Menno et al. (2021): Eine neue proaktive Zielsetzung für Deutschland zur Bekämpfung von SARS-CoV-2. Online unter: <https://www.cassis.uni-bonn.de/de/dateien/strategiepapier-no-covid-plan> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Beck, Ulrich (1996): »Das Zeitalter der Nebenfolgen und die Politisierung der Moderne«. In: Ders., Anthony Giddens & Scott Lash: *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 19–112.
- Beck, Ulrich (2002): »Weltrisikogesellschaft, ökologische Krise und Technologiepolitik«. in: Peter Masing (Hrsg.): *Gesellschaft neu verstehen. Aktuelle Gesellschaftstheorien und Zeitdiagnosen*. 2. Aufl., Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 55-76.
- Beck, Ulrich (2013): Über den Merkiavellismus. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.1.2013. Online unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/im-gespraech-soziologe-ulrich-beck-ueber-den-merkiavellismus-12027300.html> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Beck, Ulrich & Edgar Grande (2010): »Jenseits des methodologischen Nationalismus. Außereuropäische und europäische Variationen der Zweiten Moderne«. In: *Soziale Welt* 61 (3-4), S. 187-216.
- BDVI [Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.] (2020): Systemrelevanz der ÖbVI in der Corona-Krise. Online unter: <https://www.bdvi.de/de/forum/forum-artikel/2020-06-23-systemrelevanz-der-oebvi-der-corona-krise> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- BMAS [Bundesministerium für Arbeit und Soziales] (2020): Liste der systemrelevanten Bereiche. Online unter: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Kurzarbeit/liste-systemrelevante-bereiche.html> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- BVerfG [Bundesverfassungsgericht] (2020): Gottesdienstverbot bedarf als überaus schwerwiegender Eingriff in die Glaubensfreiheit einer fortlaufenden strengen Prüfung seiner Verhältnismäßigkeit anhand der jeweils aktuellen Erkenntnisse. Pressemitteilung Nr. 24/2020 vom 10. April 2020. Online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-024.html> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Bourdieu, Pierre (1998): »Die rechte und die linke Hand des Staates«. In: Ders.: *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*. Konstanz: UVK, S. 12-21.
- Bourdieu, Pierre (2001): *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2004): *Der Staatsadel*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (2014 [1989–1992]): *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France*, hrsg. von Patrick Champagne, Remi Lenoir, Franck Poupeau und Marie-Christine Rivière, Berlin: Suhrkamp.

- Bourdieu, Pierre & Loïc J. D. Wacquant (1996): »Die Ziele der reflexiven Anthropologie«. In: Dies.: *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 95-249.
- Bundesregierung (2020): Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 30. April 2020 (Beschluss). Online unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1749804/353e4b4c77a4d9a724347ccb688d3558/2020-04-30-beschluss-bund-laender-data.pdf?download=1> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Chevé, Dominique & Michel Signoli (2008): »Les corps de la contagion corps atteints, corps souffrants, corps inquiétants, corps exclus?«. In: *Corps. Revue interdisciplinaire* 5 (2008/2), S. 11-14.
- Dörre, Klaus (2020a): »Ausnahmезustand. Zur Politischen Ökonomie einer Seuche«. In: *spw. Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft* 237, S. 26–32.
- Dörre, Klaus (2020b): »Die Corona-Pandemie – eine Katastrophe mit Sprengkraft«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 30 (2), S. 165–190.
- Dorn, Florian et al. (2020): *The Economic Costs of the Coronavirus Shutdown for Selected European Countries: A Scenario Calculation* [= EconPol Policy Brief 4 (25), S. 1-12], München: EconPol Europe.
- Dreier, Horst (1993): *Dimensionen der Grundrechte. Von der Wertordnungsjudikatur zu den objektiv-rechtlichen Grundrechtsgehalten*. Hannover: Hennies & Zinkeisen.
- Durkheim, Emile (1950) [1950]: *Physik der Sitten und des Rechts. Vorlesungen zur Soziologie der Moral*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Franzen, Martina (2020): »Was heißt Systemrelevanz?«. In: *SozBlog. Blog der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)*. Online unter: <http://blog.sociologie.de/2020/04/was-heisst-systemrelevanz/> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Gabriel, Markus (2020): »Die meisten liberalen Demokratien haben eine Ausgangssperre verhängt – doch ist sie, ethisch betrachtet, wirklich gerechtfertigt?«. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 26.3.2020. Online unter: <https://www.nzz.ch/feuilleton/coronavirus-warum-der-virologische-imperativ-auch-gefaehrlich-ist-ld.1548594> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Gallie, Walter B. (1956): »Essentially Contested Concepts«. In: *Proceedings of the Aristotelian Society* 56, S. 167–198.
- Gather, Claudia (2020): »Der Markt wird's nicht richten – Löhne in der Care Ökonomie«. In: *SozBlog. Blog der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)*. Online unter: <http://blog.sociologie.de/2020/12/der-markt-wirds-nicht-richten-loehne-in-der-care-oekonomie/> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Gephart, Werner (Hrsg.) (2020a): *In the Realm of Corona Normativities. A Momentary Snapshot of a Dynamic Discourse* [= Schriftenreihe des Käte Hamburger Kollegs »Recht als Kultur«, Band 23]. Frankfurt am Main: Klostermann.
- Gephart, Werner (Hrsg.) (2020b): »Conclusion: »Communal« Dimensions of the Corona Crisis and the Rise of a New Validity Culture«. In: Ders. (Hrsg.): *In the Realm of Corona Normativities. A Momentary Snapshot of a Dynamic Discourse*. Frankfurt am Main: Klostermann, S. 509-517.
- Greve, Jens (2020): »Corona aus Sicht der Soziologie. Alles wie im Krieg? (Interview)«. In: *Münchner Ärztliche Anzeigen* 08/2020. Online unter: <https://www.aerztliche-anzeigen.de/leitartikel/corona-aus-sicht-der-soziologie-alles-wie-im-krieg> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Habermas, Jürgen (2020): »Jürgen Habermas über Corona: »So viel Wissen über unser Nichtwissen gab es noch nie« (Interview mit Markus Schwing)«. In: *Frankfurter Rundschau*, 10.4.2020. Online unter: <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/juergen-habermas-coronavirus-krise-covid19-interview-13642491.html> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Hartmann, Kathrin (2020): »Das kommt nicht von außen«. In: *Der Freitag*, 19.3.2020. online unter: <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/das-kommt-nicht-von-aussen> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Hollstein, Bettina & Hartmut Rosa (2020): »Unverfügbarkeit als soziale Erfahrung. Ein soziologischer Deutungsversuch der Corona-Krise angewendet auf die Wirtschaftsethik«. In: Alexander Brink, Bettina Hollstein, Marc C. Hübscher & Christian Neuhäuser (Hrsg.): *Lehren aus Corona. Impulse aus der Wirtschafts- und Unternehmensethik. Sonderband der Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*. Baden-Baden: Nomos, S. 19-34.

- Jacobs, Andreas (2020): »Die Virulenz von Religion und Politik«. In: *kurzum*, Nr. 68. Online unter: <https://www.kas.de/documents/252038/7442725/Die+Virulenz+von+Religion+und+Politik.pdf/6285baaf-fe88-d7b2-8970-6cb2631bb27e?version=1.1&t=1585319219834> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Janson, Matthias (2021): »13 Prozent der Wirtschaft direkt von Lockdown betroffen«. Online unter: [https://de.statista.com/infografik/24068/anteile-der-wirtschaftsbereiche-an-der-gesamten-bruttowertschoepfung-deutschlands/\(letzter Zugriff: 20.03.2021\)](https://de.statista.com/infografik/24068/anteile-der-wirtschaftsbereiche-an-der-gesamten-bruttowertschoepfung-deutschlands/(letzter%20Zugriff:20.03.2021)).
- Jasanof, Sheila, Stephen Hilgartner, J. Benjamin Hurlbut, Onur Özgöde & Margarita Rayzberg (et al.) (2021): *Comparative Covid Response: Crisis, Knowledge, Politics. Interim Report*. Online unter: https://assets.website-files.com/5fd4c1c14b4b91eaa7196a/5ffda00d50fca2e6f8782aed_Harvard-Cornell%20Report%202020.pdf (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Kingreen, Torsten (2020): »Ist das Kunst? Dann kann das weg!«. In: *Verfassungsblog*, 4.11.2020. Online unter: <https://verfassungsblog.de/ist-das-kunst-dann-kann-das-weg/> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Kreiling, Verena (2021): »Lockdown für alle«. In: *Der Freitag* 02/2021. Online unter: <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/lockdown-fuer-alle> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Lessenich, Stephan (2020): »Soziologie – Corona – Kritik«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 30 (2), S. 215–230.
- Lobo, Sascha (2021): »Die Inkonsistenz ist unverschämt«. In: *Der Spiegel*, 6.1.2021. Online unter: <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/corona-massnahmen-die-inkonsistenz-ist-unverschamt-kolumne-a-3d7e59ae-1fc2-4a53-b194-d73b8d70a096> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Luhmann, Niklas (1965): *Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1971): »Die Weltgesellschaft«. In: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 57 (1), S. 1-35.
- Luhmann, Niklas (1987): »Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft«. In: Ders.: *Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 67-73.
- Luhmann, Niklas (1993): *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000): *Die Politik der Gesellschaft*. Hrsg. von André Kieserling. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2008 [1993]): »Gibt es in unserer Gesellschaft noch unverzichtbare Normen?«. In: Ders.: *Die Moral der Gesellschaft*. Hrsg. von Detlef Horster. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 228-252.
- Marx, Karl (1976 [1844]): »Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung«. In: *Karl Marx & Friedrich Engels: Werke (MEW)*, Bd. 1. Berlin: Dietz, S. 378-391.
- Nassehi, Armin (2020a): »Es passiert gerade etwas, von dem wir immer gesagt haben: Das geht nicht« (Interview von Tobias Rapp). In: *Der Spiegel*, 1.4.2020. Online unter: <https://www.spiegel.de/kultur/soziologie-ueber-corona-ich-freue-mich-wenn-die-normalen-krisen-wieder-da-sind-a-72abdc71-b2a3-4bdf-9964-c34ff33e24b8> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Nassehi, Armin (2020b): »Nicht Einzelne sind infiziert, sondern die ganze Gesellschaft«. In: *Der Tagesspiegel*, 11.04.2020, online unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/ueber-die-hyperkomplexitaet-der-corona-krise-nicht-einzelne-sind-infiziert-sondern-die-ganze-gesellschaft/25733056.html> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Nassehi, Armin (2020c): *Das große Nein. Eigendynamik und Tragik des gesellschaftlichen Protests*. Hamburg: Kursbuch Edition.
- NDR (2021): Coronavirus-Update (Podcast), Folge 82: Die Lage ist ernst, 31.03.2021. Transkript online unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/info/82-Coronavirus-Update-Die-Lage-ist-ernst,podcastcoronavirus300.html> (letzter Zugriff: 30.04.2021).
- Priesemann, Viola et al. (2021): »Calling for pan-European commitment for rapid and sustained reduction in SARS-CoV-2 infections«. In: *The Lancet* 397 (10269), S. 92-93.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse: Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*. Weilerswist: Velbrück.

- Rosa, Hartmut (2020): »Pfadabhängigkeit, Bifurkationspunkte und die Rolle der Soziologie. Ein soziologischer Deutungsversuch der Corona-Krise«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 30 (2), S. 191–213.
- Scheffer, Thomas (2021): »Existentielle Probleme, soziologisch«. *Zeitschrift für Theoretische Soziologie*, 10 (1), S. 3–33.
- Schimank, Uwe (2009): »Die Moderne: eine funktional differenzierte kapitalistische Gesellschaft«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 19 (3), S. 327–351.
- Schimank, Uwe (2015): »Grundriss einer integrativen Theorie der modernen Gesellschaft«. In: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 4 (2), S. 236–268.
- Schmitz, Andreas & Daniel Witte (2017): »Der Nationalstaat und das globale Feld der Macht, oder: Wie sich die Feldtheorie von ihrem methodologischen Nationalismus befreien lässt«. In: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 6 (2), S. 156–188.
- Schneickert, Christian, Andreas Schmitz & Daniel Witte (2020): *Das Feld der Macht. Eliten – Differenzierung – Globalisierung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Stichweh, Rudolf (2020): »Simplifikation des Sozialen«. In: Michael Volkmer & Karin Werner (Hrsg.): *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*. Bielefeld: transcript, S. 197–206.
- Tietz, Janko (2021): »Lockdown in der Coronakrise: Alles schließen«. In: *Der Spiegel*, 4.1.2021. Online unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/coronavirus-bitte-keine-verlaengerung-dieses-lockdowns-kommentar-a-e72ed790-2398-4f38-8235-167100bd10a7> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Villa, Paula-Irene (2020): »Corona-Krise meets Care-Krise – Ist das systemrelevant?«. In: *Leviathan* 48 (3), S. 433–450.
- Volkmer, Michael & Karin Werner (Hrsg.) (2020): *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*. Bielefeld: transcript.
- von Scheliha, Arnulf (2020): »Kirche in Zeiten der Corona-Krise: »Nicht die Systemrelevanz riskieren««. Online unter: <https://www.uni-muenster.de/news/view.php?cmdid=10959> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Wacquant, Loïc J. D. & Pierre Bourdieu (1991): »Das Feld der Macht und die technokratische Herrschaft«. Loïc J. D. Wacquant im Gespräch mit Pierre Bourdieu anlässlich des Erscheinens von »La Noblesse d'État«. In: *Pierre Bourdieu: Die Intellektuellen und die Macht*. Hrsg. von Irene Dölling. Hamburg: VSA, 67–100.
- Wallis, Eric (2020): »Die überbenutzte »Systemrelevanz««. In: *taz*, 24.4.2020. Online unter: <https://taz.de/Sprache-in-Corona-Krise/!5680481/> (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Winker, Gabriele (2020): »Aufbau einer solidarischen und nachhaltigen Care-Ökonomie. Ein Plädoyer in Zeiten von Corona«. In: Michael Volkmer & Karin Werner (Hrsg.): *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*. Bielefeld: transcript, S. 395–404.
- Witte, Daniel (2017): »Schließungsverhältnisse und Differenzierungskulturen. Überlegungen zur relationalen Formatierung von sozialem Ausschluss«. In: Stephan Lessenich (Hrsg.): *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*. Online unter: http://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/536 (letzter Zugriff: 31.01.2021).
- Witte, Daniel (2019): »Ein ambivalentes Erbe: Von Durkheims (un-)politischer Soziologie zu Bourdieus Religionssoziologie des Staates«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 28 (3–4), S. 307–337.

Anschrift:

Dr. Daniel Witte
 Käte Hamburger Kolleg »Recht als Kultur«
 Konrad-Zuse-Platz 1-3
 53227 Bonn
 witte@uni-bonn.de